

**Verhandlungsschrift zur
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 1. Juli 2021**

Der Vorsitzende eröffnet um 18.07 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Er hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit nach § 56 GemO gegeben ist.

Anwesend

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Andreas Spari (ÖVP)
1. Vizebgm. Thomas Gschier (ÖVP)
2. Vizebgm. Robert Hafner BA MA (SPÖ)
GK Werner Eibinger (ÖVP)
GR Monika Hubmann (ÖVP)

Weitere Gemeinderatsmitglieder:

GR Sophia Spath (ÖVP)	GR DWI (FH) Kerstin Jabinger (ÖVP)
GR Josef Lackner (ÖVP)	GR Ing. Werner Roth (SPÖ)
GR Ing. Andreas Riegler (ÖVP)	GR DI Rainer Feldbacher (SPÖ)
GR Markus Kollmann (ÖVP)	GR Veronika Lindner BEd (SPÖ)
GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP)	GR Walter Rönfeld (GRÜNE)
GR Lorenz Brunner (ÖVP)	GR Anna Binder (GRÜNE)
GR Lisa Schwar (ÖVP)	GR Mag. Dr. Waltraud Gspurning (GRÜNE)
GR DI (FH) Martina Stieber (ÖVP)	GR Markus Dimberger (FPÖ)
GR Ing. Andreas Kern (ÖVP)	GR Nadine Marx (FPÖ)

Nicht anwesend

GR Daniel Possert (ÖVP), entschuldigt
GR Dr. Wolfgang Sellitsch (SPÖ), entschuldigt

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Gedenkminute für den langjährigen Gemeindegassier der Altgemeinde Hitzendorf, Herrn Willibald Peinhaupt abgehalten, der am 16. Mai 2021 verstorben ist. Der Vorsitzende trägt in Gedenken an dessen Verdienste einen Nachruf vor.

Änderung der Bezeichnung von Tagesordnungspunkten

Gemäß § 54 Abs 1 GemO ändert der Vorsitzende die Bezeichnung der Tagesordnungspunkte vor Eingang in die Tagesordnung wie folgt:

5. Beschluss Vereinbarung ~~freiwillige Übertragung der~~ Sammlung von Alttextilien und Altschuhen an Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung ~~(Vereinbarung gemäß § 37a GemO auf Basis §§ 6/1, 4/4 und 7/5 StAWG)~~

wird zu

5. Beschluss Vereinbarung über die Sammlung von Alttextilien und Altschuhen mit Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung

Begründung: In der Einladung wurde eine vom Abfallwirtschaftsverband falsch vorgegebene Formulierung verwendet. Es handelt sich jedoch um keinen Vertrag nach § 37a GemO und ist dieser daher auch nicht anzuschlagen und auch nicht der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Tagesordnung

1. Genehmigung Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 28. Jänner 2021
2. Berichte
3. Beschluss Haftungsübernahme Abwasserverband Liebochtal für BA90 (Sanierung Verbandspumpwerke)
4. Organisation und Führung von Kinderbetreuungseinrichtungen
 - 4.1 Beschluss Betreuungsvertrag mit Verein WIKI, ZVR 017124379, zur Organisation und Führung des laufenden Betriebes des Kindergartens Attendorf (ersetzt bestehenden Betreuungsvertrag vom 7. Juni 2010 mit WIKI Kinderbetreuungs GmbH)
 - 4.2 Beschluss Betreuungsvertrag mit Verein WIKI, ZVR 017124379, zur Organisation und Führung des laufenden Betriebes der Freizeitbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform in der Volksschule Hitzendorf (ersetzt bestehenden Betreuungsvertrag vom 9. Juli 2009 mit Verein WIKI, ZVR 871938108)
 - 4.3 Beschluss Betreuungsvertrag mit Verein WIKI, ZVR 017124379, zur Organisation und Führung des laufenden Betriebes der Freizeitbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform in der Mittelschule Hitzendorf (ersetzt bestehenden Betreuungsvertrag vom 9. Juli 2009 mit Verein WIKI, ZVR 871938108)
5. Beschluss Vereinbarung über die Sammlung von Alttextilien und Altschuhen mit Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung (Vereinbarung gemäß § 37a GemO auf Basis §§ 6/1, 4/4 und 7/5 StAWG)
6. Beschluss Verlängerung der Kostenübernahme eines Gemeindeanteils für Hitzendorfer Kleinkinder bis 3 Jahre in Kinderkrippen außerhalb der Gemeinde Hitzendorf für das Kinderbetreuungsjahr 2021/2022 und Folgejahre ab dem Alter von 2 Jahren
7. Beschluss Annahmeerklärung Beauftragungsvertrag des Klima- und Energiefonds betreffend "Klimawandel-Anpassungsmodellregion Oberes Liebochtal" (Projekt GZ C161469)
8. Beschluss Grundkauf EZ 846, KG 63203 Attendorf von [REDACTED]
9. Allfälliges

Fragestunde

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Letzte Sitzung

Die Fragen vom 28. Jänner 2021 sind in der Sitzung alle ad hoc beantwortet worden. Nachträgliche schriftliche Beantwortungen im Rahmen der heutigen Sitzung stehen daher nicht aus.

Diese Sitzung

Von GR Dirnberger, GR Roth, GR Binder, Vizebgm. Hafner, GR Marx, GR Gspurning, GR Feldbacher und GR Lindner werden diverse Fragen gestellt. Alle gestellten Fragen sowie die ad hoc gegebenen Antworten bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

1. Genehmigung Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 28. Jänner 2021

Die vorläufige Verhandlungsschrift wurde allen Fraktionsvorsitzenden und diesen gleichgestellten Personen rechtzeitig übermittelt (§ 15/3 und § 60/4 GemO). Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Gemäß § 60/5 GemO gilt die Verhandlungsschrift daher als genehmigt und wird gefertigt.

2. Berichte

Von Bgm. Spari, GK Eibinger, Vizebgm. Gschier, GR Dirnberger, GR Lackner, GR Brunner, GR Schwar, GR Wenzl, GR Rönfeld und GR Kern werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichterstatter vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Berichte bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden nach TOP 2 um 20.35 Uhr für eine kurze Pause unterbrochen und um 20.52 Uhr fortgesetzt.

3. Beschluss Haftungsübernahme Abwasserverband Liebochtal für BA90 (Sanierung Verbandspumpwerke)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Abwasserverband Liebochtal (AWV) an die Marktgemeinde Hitzendorf betreffend erforderlicher Haftungsübernahmen für ein Darlehen in Bezug auf den Bauabschnitt 90 (BA90) zwecks Sanierung der Verbandspumpwerke herangetreten ist. Dieses Bauvorhaben wird AWV-intern unter der Bauabschnittbezeichnung „BA90 Sanierung Pumpwerke AWV Liebochtal“ geführt.

Das vom AWW bei der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft Österreichische Postsparkasse AG aufgenommene Darlehen in Höhe von € 1.300.000 hat eine Laufzeit von 15 Jahren und basiert auf einer variablen Verzinsung in Form eines 0,35%igen Aufschlages auf den 6-Monats-Euribor. Der Aufschlag von 0,35% stellt gleichzeitig auch den Mindestzinssatz dar, falls der 6-Monats-Euribor auf null oder unter null fällt. Laut Auskunft des Geschäftsführers haben die zuständigen Gremien des AWW die Aufnahme des Darlehens genehmigt.

Der von der Marktgemeinde Hitzendorf zu übernehmende Haftungsanteil in Höhe von 26 % der Kreditsumme beträgt € 338.000. Zusätzlich ist ein Haftungszuschlag von 20 % bzw. € 67.600 für die maximale Höhe dafür anfallender Zinsen und sonstiger aus dem Kreditvertrag entstehender Verbindlichkeiten zu übernehmen. Somit haftet die Marktgemeinde Hitzendorf insgesamt für maximal € 405.600.

Weiters hat die Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad einen Haftungsanteil von 25 % der Kreditsumme in Höhe von € 325.000 (plus Zuschlag von 20 % bzw. € 65.000) und die Marktgemeinde Lieboch einen Haftungsanteil von 49 % der Kreditsumme in Höhe von € 637.000 (plus Zuschlag von 20 % bzw. € 127.400) zu übernehmen und im Gemeinderat zu beschließen. Die drei Gemeinden haften somit gemeinsam für die Kreditsumme von € 1.300.000 sowie eine maximale Höhe von anfallenden Zinsen und sonstigen aus dem Kreditvertrag entstehenden Verbindlichkeiten von € 260.000. Somit haften die Gemeinden insgesamt für maximal € 1.560.000.

Übermittelte Unterlagen

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Anschreiben AWW vom 2.6.2021
- zu unterzeichnende Garantieerklärung für BA90 (Sanierung Verbandspumpwerke)
- Darlehensurkunde AWW für BA90 (Sanierung Verbandspumpwerke)
- Verteilungsschlüssel betroffene Gemeinden

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, einen 26%igen Haftungsanteil für die Kreditsumme von € 1.300.000 des genannten Darlehens des Abwasserverbandes Liebochtal für den BA90 (Sanierung Verbandspumpwerke) in Höhe von € 338.000 zu übernehmen. Ebenso möge der Gemeinderat beschließen, einen Haftungszuschlag von 20 % bzw. € 67.600 für die maximale Höhe dafür anfallender Zinsen und sonstiger aus dem Kreditvertrag entstehender Verbindlichkeiten zu übernehmen. Somit einen Haftungsanteil von insgesamt maximal € 405.600. Es möge festgehalten werden, dass der Beschluss des Gemeinderates über dieses Rechtsgeschäft gemäß § 90 Abs. 5 der Steiermärkischen Gemeindeordnung idgF (GemO) erst mit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rechtswirksam wird und bis zu diesem Zeitpunkt für die Gemeinde keine Leistungspflicht entsteht und die Gemeinde auch nicht für einen Schaden haftet, der nur deswegen eingetreten ist, weil die Aufsichtsbehörde die Genehmigung versagt hat. Die Tatsache, dass dieses Rechtsgeschäft der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf und die daran geknüpften Rechtsfolgen sind in der Garantieerklärung angeführt. Die vorliegende Garantieerklärung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

4. Organisation und Führung von Kinderbetreuungseinrichtungen

4.1 Beschluss Betreuungsvertrag mit Verein WIKI, ZVR 017124379, zur Organisation und Führung des laufenden Betriebes des Kindergartens Attendorf (ersetzt bestehenden Betreuungsvertrag vom 7. Juni 2010 mit WIKI Kinderbetreuungs GmbH)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Marktgemeinde Hitzendorf am Standort Attendorf 92 über einen dreigruppigen Kindergarten verfügt. Mit der Organisation und Führung des laufenden Betriebes dieses Kindergartens ist gemäß Betreuungsvertrag vom 7. Juni 2010 die WIKI Kinderbetreuungs GmbH beauftragt.

Mit E-Mail vom 4. Februar 2021 hat WIKI dem Bürgermeister mitgeteilt, dass WIKI seine Verträge einer generellen Überarbeitung unterzogen hat und auf heutigen Rechtsstand bringen möchte. Dabei handle es sich ausschließlich um Adaptierungen der Vertragsform und um keine inhaltlichen Änderungen. Ein dementsprechender neuer Vertragsentwurf mit Rückwirkungsdatum auf 1. September 2020 wurde dem Bürgermeister am 4. Februar 2021 übermittelt.

Weiters wurde der Bürgermeister von WIKI am 26. Mai 2021 informiert, dass der Verein WIKI mit den beiden Tochtergesellschaften WIKI Kinderbetreuungs GmbH und IST Soziale Dienstleistungs GmbH fusioniert wurde und die gesamte Organisation daher per 1. Juni 2021 einheitlich als Verein mit der Bezeichnung „WIKI – Wir Kinder, Bildung und Betreuung“ unter der ZVR-Nummer 017124379 auftritt. Gleichzeitig wurde dieser Verein auch zum Gesamtrechtsnachfolger aller bestehenden Verträge und Vereinbarungen der ehemaligen Gesellschaften und Vereine erklärt.

Der vorliegende neue Betreuungsvertrag ersetzt daher per 1. September 2020 den bestehenden Betreuungsvertrag vom 7. Juni 2010 (beschlossen vom Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Attendorf am 5. Februar 2010 bzw. 2. September 2010) und geht aufgrund der Gesamtrechtsnachfolge sodann per 1. Juni 2021 von der WIKI Kinderbetreuungs GmbH vollinhaltlich auf den Verein „WIKI – Wir Kinder, Bildung und Betreuung“ mit der ZVR-Nummer 017124379 über.

Übermittelte Unterlagen

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akten-einsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Anschreiben WIKI vom 4.2.2021
- Anschreiben WIKI vom 26.5.2021
- Anschreiben WIKI vom 18.6.2021
- Bisheriger Betreuungsvertrag vom 7.6.2010 mit Nachtrag vom 2.12.2010
- Vereinsregisterauszug WIKI
- Neuer Betreuungsvertrag per 1.9.2020

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den bestehenden Betreuungsvertrag zur Organisation und Führung des laufenden Betriebes des Kindergartens Attendorf vom 7. Juni 2010 – beschlossen vom Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Attendorf am 5. Februar 2010 bzw. 2. September 2010 – per 1. September 2020 durch den vorliegenden neuen Betreuungsvertrag zu ersetzen. Der vorliegende neue Betreuungsvertrag geht aufgrund der Gesamtrechtsnachfolge sodann per 1. Juni 2021 von der WIKI Kinderbetreuungs GmbH vollinhaltlich auf den Verein „WIKI – Wir Kinder, Bildung und Betreuung“ mit der ZVR-Nummer 017124379 über. Der vorliegende neue Betreuungsvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

4.2 Beschluss Betreuungsvertrag mit Verein WIKI, ZVR 017124379, zur Organisation und Führung des laufenden Betriebes der Freizeitbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform in der Volksschule Hitzendorf (ersetzt bestehenden Betreuungsvertrag vom 9. Juli 2009 mit Verein WIKI, ZVR 871938108)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Marktgemeinde Hitzendorf am Standort Hitzendorf 4 über eine zwölfklassige Volksschule mit teilweiser ganztägiger Schulform verfügt. Mit der Organisation und Führung des laufenden Betriebes der Freizeitbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform ist gemäß Betreuungsvertrag vom 9. Juli 2009 der Verein „Österreichisches Kinderrettungswerk, Landesverband Steiermark – WiKi Steiermark - WiKi Graz“ mit der ZVR-Nummer 871938108 beauftragt.

Mit E-Mail vom 14. Jänner 2021 hat WIKI dem Bürgermeister mitgeteilt, dass WIKI seine Verträge einer generellen Überarbeitung unterzogen hat und auf heutigen Rechtsstand bringen möchte. Dabei handle es sich ausschließlich um Adaptierungen der Vertragsform und um keine inhaltlichen Änderungen. Ein dementsprechender neuer Vertragsentwurf mit Rückwirkungsdatum auf 1. September 2020 wurde dem Bürgermeister am 14. Jänner 2021 übermittelt.

Weiters wurde der Bürgermeister von WIKI am 26. Mai 2021 informiert, dass der Verein WIKI mit den beiden Tochtergesellschaften WIKI Kinderbetreuungs GmbH und IST Soziale Dienstleistungs GmbH fusioniert wurde und die gesamte Organisation daher per 1. Juni 2021 einheitlich als Verein mit der Bezeichnung „WIKI – Wir Kinder, Bildung und Betreuung“ unter der ZVR-Nummer 017124379 auftritt. Gleichzeitig wurde dieser Verein auch zum Gesamtrechtsnachfolger aller bestehenden Verträge und Vereinbarungen der ehemaligen Gesellschaften und Vereine erklärt.

Der vorliegende neue Betreuungsvertrag ersetzt daher per 1. September 2020 den bestehenden Betreuungsvertrag vom 9. Juli 2009 (beschlossen vom Gemeinderat der ehemaligen Marktgemeinde Hitzendorf am 9. Juli 2009) und geht aufgrund der Gesamtrechtsnachfolge sodann per 1. Juni 2021 vom Verein „Österreichisches Kinderrettungswerk, Landesverband Steiermark – WiKi Steiermark - WiKi Graz“ vollinhaltlich auf den Verein „WIKI – Wir Kinder, Bildung und Betreuung“ mit der ZVR-Nummer 017124379 über.

Unterlagen

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Anschreiben WIKI vom 14.1.2021
- Anschreiben WIKI vom 26.5.2021
- Anschreiben WIKI vom 18.6.2021
- Bisheriger Betreuungsvertrag vom 9.7.2009
- Vereinsregisterauszug WIKI
- Neuer Betreuungsvertrag per 1.9.2020

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen und Fragebeantwortungen stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den bestehenden Betreuungsvertrag zur Organisation und Führung des laufenden Betriebes der Freizeitbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform der Volksschule Hitzendorf vom 9. Juli 2009 – beschlossen vom Gemeinderat der ehemaligen Marktgemeinde Hitzendorf am 9. Juli 2009 – per 1. September 2020 durch den vorliegenden neuen Betreuungsvertrag zu ersetzen. Der vorliegende neue Betreuungsvertrag geht aufgrund der Gesamtrechtsnachfolge sodann per 1. Juni 2021 vom Verein „Österreichisches Kinderrettungswerk, Landesverband Steiermark – WiKi Steiermark - WiKi Graz“ vollinhaltlich auf den Verein „WIKI – Wir Kinder, Bildung und Betreuung“ mit der ZVR-Nummer 017124379 über. Der vorliegende neue Betreuungsvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

4.3 Beschluss Betreuungsvertrag mit Verein WIKI, ZVR 017124379, zur Organisation und Führung des laufenden Betriebes der Freizeitbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform in der Mittelschule Hitzendorf (ersetzt bestehenden Betreuungsvertrag vom 9. Juli 2009 mit Verein WIKI, ZVR 871938108)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Marktgemeinde Hitzendorf am Standort Hitzendorf 120 über eine zwölfklassige Mittelschule und angeschlossene zweiklassige Polytechnische Schule mit teilweiser ganztägiger Schulform verfügt. Mit der Organisation und Führung des laufenden Betriebes der Freizeitbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform ist gemäß Betreuungsvertrag vom 9. Juli 2009 der Verein „Österreichisches Kinderrettungswerk, Landesverband Steiermark – WiKi Steiermark - WiKi Graz“ mit der ZVR-Nummer 871938108 beauftragt.

Mit E-Mail vom 14. Jänner 2021 hat WIKI dem Bürgermeister mitgeteilt, dass WIKI seine Verträge einer generellen Überarbeitung unterzogen hat und auf heutigen Rechtsstand bringen möchte. Dabei handle es sich ausschließlich um Adaptierungen der Vertragsform und um keine inhaltlichen Änderungen. Ein dementsprechender neuer Vertragsentwurf mit Rückwirkungsdatum auf 1. September 2020 wurde dem Bürgermeister am 14. Jänner 2021 übermittelt.

Weiters wurde der Bürgermeister von WIKI am 26. Mai 2021 informiert, dass der Verein WIKI mit den beiden Tochtergesellschaften WIKI Kinderbetreuungs GmbH und IST Soziale Dienstleistungs GmbH fusioniert wurde und die gesamte Organisation daher per 1. Juni 2021 einheitlich als Verein mit der Bezeichnung „WIKI – Wir Kinder, Bildung und Betreuung“ unter der ZVR-Nummer 017124379 auftritt. Gleichzeitig wurde dieser Verein auch zum Gesamtrechtsnachfolger aller bestehenden Verträge und Vereinbarungen der ehemaligen Gesellschaften und Vereine erklärt.

Der vorliegende neue Betreuungsvertrag ersetzt daher per 1. September 2020 den bestehenden Betreuungsvertrag vom 9. Juli 2009 (beschlossen vom Gemeinderat der ehemaligen Marktgemeinde Hitzendorf am 9. Juli 2009) und geht aufgrund der Gesamtrechtsnachfolge sodann per 1. Juni 2021 vom Verein „Österreichisches Kinderrettungswerk, Landesverband Steiermark – WiKi Steiermark - WiKi Graz“ vollinhaltlich auf den Verein „WIKI – Wir Kinder, Bildung und Betreuung“ mit der ZVR-Nummer 017124379 über.

Unterlagen

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akten-einsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Anschreiben WIKI vom 14.1.2021
- Anschreiben WIKI vom 26.5.2021
- Anschreiben WIKI vom 18.6.2021
- Bisheriger Betreuungsvertrag vom 9.7.2009
- Vereinsregisterauszug WIKI
- Neuer Betreuungsvertrag per 1.9.2020

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den bestehenden Betreuungsvertrag zur Organisation und Führung des laufenden Betriebes der Freizeitbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform der Mittelschule Hitzendorf mit angeschlossener Polytechnischer Schule vom 9. Juli 2009 – beschlossen vom Gemeinderat der ehemaligen Marktgemeinde Hitzendorf am 9. Juli 2009 – per 1. September 2020 durch den vorliegenden neuen Betreuungsvertrag zu ersetzen. Der vorliegende neue Betreuungsvertrag geht aufgrund der Gesamtrechtsnachfolge sodann per 1. Juni 2021 vom Verein „Österreichisches Kinderrettungswerk, Landesverband Steiermark – WiKi Steiermark - WiKi Graz“ vollinhaltlich auf den Verein „WIKI – Wir Kinder, Bildung und Betreuung“ mit der ZVR-Nummer 017124379 über. Der vorliegende neue Betreuungsvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

5. Beschluss Vereinbarung über die Sammlung von Alttextilien und Altschuhen mit Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß § 6 Abs. 1 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004 in der geltenden Fassung (StAWG) jede Gemeinde für die Sammlung und Abfuhr der in ihrem Gemeindegebiet gemäß § 4 Abs. 4 StAWG anfallenden Siedlungsabfälle zu sorgen hat. Gemäß § 7 Abs. 1 StAWG hat die Gemeinde für die Sammlung und Abfuhr dieser Siedlungsabfälle eine öffentliche Abfuhr einzurichten. Zur Besorgung der öffentlichen Abfuhr kann sich die Gemeinde gemäß § 7 Abs. 5 StAWG eigener Einrichtungen, anderer öffentlicher Einrichtungen (Abfallwirtschaftsverband, Verwaltungsgemeinschaft) oder eines nach bundesrechtlichen Bestimmungen hierzu berechtigten privaten Entsorgers bedienen.

Auf Basis dieser Gesetzeslage hat die Marktgemeinde Hitzendorf bereits am 27. Juni 2017 den einstimmigen Beschluss gefasst, zur Besorgung der öffentlichen Abfuhr der im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Hitzendorf anfallenden Siedlungsabfälle den Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung (AWV) zu beauftragen und diesen zu bevollmächtigen, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung mit privaten Entsorgern Verträge über die Sammlung und den Transport für im Gemeindegebiet Hitzendorf anfallende Abfälle abzuschließen. Und zwar für alle Abfälle gemäß § 4 Abs. 4 Z 1, Z 2 und Z 5 StAWG, worunter auch die unter dem heutigen Tagesordnungspunkt thematisierten Alttextilien und Altschuhe fallen (Altstoffe nach Z 1).

Mit E-Mail vom 9. März 2021 ist der AWV an die Marktgemeinde Hitzendorf mit dem Anliegen herantreten die Sammlung der Alttextilien und Altschuhe auch noch im Detail zu regeln. Hierfür wurde eine Vereinbarung übermittelt, die zwischen dem AWV und jenen Gemeinden abgeschlossen werden soll, welche die Sammlung dem AWV übertragen haben. Damit sollen für die Sammlung dieser beiden Altstoffe zusätzlich auch noch die Pflichten der beiden Vertragspartner Gemeinde und AWV geregelt werden.

Unterlagen

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Anschreiben AWV Graz-Umgebung
- Vereinbarung über die Sammlung von Alttextilien und Altschuhen mit AWV Graz-Umgebung
- Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz 2004, in der Fassung LGBl. 149/2016 (StAWG)
- § 37a Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, in der Fassung LGBl. 114/2020 (GemO)

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen und Fragebeantwortungen stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Vereinbarung über die Sammlung von Alttextilien und Altschuhen – abgeschlossen zwischen dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung und der Marktgemeinde Hitzendorf – anzunehmen. Da der Abfallwirtschaftsverband einen Gemeindeverband gemäß Steiermärkischen Gemeindeverbandsorganisationsgesetz 1997 (GVOG) darstellt, handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinden, welche gemäß § 37a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO) durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen und der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist. Die vorliegende Vereinbarung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

6. Beschluss Verlängerung der Kostenübernahme eines Gemeindeanteils für Hitzendorfer Kleinkinder bis 3 Jahre in Kinderkrippen außerhalb der Gemeinde Hitzendorf für das Kinderbetreuungsjahr 2021/2022 und Folgejahre ab dem Alter von 2 Jahren

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2020 einstimmig beschlossen hat, dass die Marktgemeinde Hitzendorf ihr freiwilliges Angebot an Kinderkrippenplätzen weiterhin nur nach Maßgabe der verfügbaren Plätze in der Kinderkrippe Attendorf aufrechterhält (es besteht kein gesetzlicher Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz).

Darüber hinaus hat der Gemeinderat damals beschlossen: Sollte der Bedarf an Betreuungsplätzen für Hitzendorfer Kinder für das Kinderbetreuungsjahr 2020/2021 mit den verfügbaren Plätzen in der Kinderkrippe Attendorf sowie den verfügbaren Betreuungsplätzen bei Hitzendorfer Tagesmüttern und Tagesvätern nicht gedeckt werden können, wird übergangsweise für dieses eine Betreuungsjahr auch eine Zuzahlung der Gemeinde für Plätze in auswärtigen Kinderkrippen gewährt.

Diese Zuzahlung wurde mit maximal € 610 monatlich pro Kind beschränkt (entspricht der Höhe des Abganges pro Kind in der gemeindeeigenen Kinderkrippe in Attendorf) und nur für Kinder ab dem Alter von zwei Jahren gewährt. Eine Zuzahlung für Kinder unter zwei Jahren wurde nicht gewährt, da bis zum Ablauf des 24. Lebensmonats des Kindes ein Rechtsanspruch der Eltern auf Karenz sowie ein Kündigungs- und Entlassungsschutz besteht.

Der Gemeinderat hat die Gewährung dieser Kostenübernahme an folgende Bedingungen geknüpft:

- Der den Erziehungsberechtigten verrechnete Elternbeitrag der auswärtigen Kinderkrippe darf jenen der Kinderkrippe Attendorf nicht übersteigen (Deckelung). Andernfalls wird der übersteigende Anteil vom Zuzahlungsbetrag der Gemeinde in Abzug gebracht.
- Ebenso sind vom Zuzahlungsbetrag der Gemeinde eventuelle Zuschüsse in Abzug zu bringen, die von den Arbeitgebern der Erziehungsberechtigten an die Erziehungsberechtigten oder direkt an den Kinderkrippenbetreiber geleistet werden.
- Von den Erziehungsberechtigten ist zu erklären und nachzuweisen, dass ein Bedarf für eine Fremdbetreuung auch tatsächlich besteht (z.B. keine Möglichkeit einer innerfamiliären Betreuung wegen Berufstätigkeit der betreuungspflichtigen Eltern).
- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, jegliche Änderung, die eine Auswirkung auf den Zuzahlungsbetrag der Gemeinde hat (z.B. finanzielle Unterstützungen durch Dienstgeber, neuerlicher Mutterschutz, möglicgewordene innerfamiliäre Betreuung), dem Betreiber der Kinderkrippe und der Marktgemeinde Hitzendorf unverzüglich zu melden.
- Eine entsprechende Zuzahlungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf, der jeweiligen auswärtigen Kinderkrippe und den jeweiligen Erziehungsberechtigten ist je Kind im Vorhinein abzuschließen.
- Die Zuzahlung an die jeweilige auswärtige Kinderkrippe erfolgt halbjährlich im Nachhinein nach Rechnungslegung durch die jeweilige auswärtige Kinderkrippe und Bestätigung der besuchten Monate. Angefangene Monate werden dabei aliquot nach Tagen abgerechnet und auf ganze Euro-Beträge gerundet (€ 610 = 30 Tage).

Die Summe der Zuzahlungen, die auf Basis dieses Beschlusses im ersten Semester 2020/2021 bisher geleistet wurden, betrug € 27.775,36. Für das zweite Semester ist eine Endabrechnung in etwa derselben Höhe zu erwarten. Somit wird der Gesamtaufwand für diese Zuzahlungen im ersten vollen Kinderbetreuungsjahr bei € 55.000,00 bis € 60.000,00 liegen.

Unterlagen

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Beschluss Gemeinderat vom 28.5.2020
- Rechtsgrundlagen Abteilung 6 (Aufsichtsbehörde) für Errichtung und Betrieb von Kinderkrippen

Antrag SPÖ

Nach einer Wortmeldung von GR Feldbacher stellt dieser im Namen der SPÖ den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Gemeinderatsbeschluss vom 3. September 2019 vollinhaltlich zu verlängern, damit auch die ein- bis zweijährigen Kinder bzw. deren Eltern oder Erziehungsberechtigten die Möglichkeit erhalten, die Kinder ab dem Betreuungsjahr 2021/2022 gegebenenfalls in externen Kleinkinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippen) betreuen zu lassen. Dies unter denselben Bedingungen wie sie im ablaufenden Betreuungsjahr 2020/2021 für Kinder ab dem Alter von 2 Jahren galten.

Abstimmung

Nach diversen Wortmeldungen und mehr als halbstündiger Diskussion bringt der Vorsitzende den Antrag von GR Feldbacher zur Abstimmung. Der Antrag wird mehrstimmig (10:13) abgelehnt. Die ÖVP-Gemeinderäte Spari, Gschier, Eibinger, Hubmann, Spath, Lackner, Riegler, Kollmann, Wenzl, Brunner, Schwar, Stieber und Kern haben gegen den Antrag gestimmt.

Antrag Bürgermeister

Danach bringt der Vorsitzende folgenden Antrag zur Abstimmung: Der Gemeinderat möge beschließen, seinen Beschluss vom 28. Mai 2020 vollinhaltlich aufrecht zu erhalten und die Zuzahlungen unter diesen Bedingungen bis auf Widerruf auch für das Kinderbetreuungsjahr 2021/2022 und die Folgejahre zu gewähren.

Planmäßige Ausgabe im Rahmen der Voranschlagstelle 240000/720000 des Voranschlages 2021. Der Bürgermeister möge angewiesen werden, auch in den Voranschlägen ab 2022 eine entsprechende Budgetierung vorzunehmen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

Vizebgm. Hafner (SPÖ) verlangt die Protokollierung folgender Auffassung:

„Es hat nichts mit Unmenschlichkeit zu tun, wenn eine Frau nach der Geburt eines Kindes weiterhin auf die Uni gehen oder weiterhin ihren Beruf ausüben möchte. Das ist nicht ausschlaggebend für die Bindung zwischen Kind und Mutter.“

7. Beschluss Annahmeerklärung Beauftragungsvertrag des Klima- und Energiefonds betreffend "Klimawandel-Anpassungsmodellregion Oberes Liebochtal" (Projekt GZ C161469)

GR Riegler verlässt ohne Begründung den Sitzungssaal.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass, vorbehaltlich einer Förderzusage durch den Klima- und Energiefonds, mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. März 2021 unter TOP 10 die Gründung der „Klimawandel-Anpassungsmodellregion Oberes Liebochtal“ beschlossen wurde. Der Projektantrag wurde vom Klima- und Energiefonds am 21. April 2021 genehmigt. Ebenso wurde der Marktgemeinde Hitzendorf als Trägergemeinde mittlerweile auch bereits ein entsprechender Beauftragungsvertrag samt Annahmeerklärung übermittelt.

Unterlagen

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Beschluss Gemeinderat vom 14.3.2021 (Gründung KLAR Oberes Liebochtal)
- Leitfaden Klimawandel-Anpassungsmodellregionen 2020 (KLAR)
- Partnerschafts- & Zielentsprechungserklärung KLAR Oberes Liebochtal
- Absichtserklärungen Teile 1 und 2 zur Kofinanzierung der KLAR Oberes Liebochtal
- Förderantrag Gründung KLAR Oberes Liebochtal an KPC
- Förderzusage mit Beauftragungsvertrag und Annahmeerklärung von KPC

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Beauftragungsvertrag zwischen dem Klima- und Energiefonds (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH) sowie der Klimawandel-Anpassungsmodellregion Oberes Liebochtal (vertreten durch die Kooperationspartner Marktgemeinde Hitzendorf, Gemeinde Sankt Oswald bei Plankenwarth, Gemeinde Stiwill und Gemeinde Sankt Bartholomä) vorbehaltlos anzunehmen. Der vorliegende Beauftragungsvertrag samt Annahmeerklärung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (22:0) angenommen.

GR Riegler kehrt nach der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

8. Beschluss Grundkauf EZ 846, KG 63203 Attendorf von [REDACTED]

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. Mai 2021 der Bebauungsplan Attendorf/Forstbauersiedlung II beschlossen wurde und dieser am 26. Mai 2021 in Rechtskraft erwachsen ist.

Gemäß Vorgabe des Bebauungsplanes hat die Erschließung dieser Grundflächen von der Landesstraße L336 und in weiterer Folge über die Verkehrsflächen der Grundstücke 1083/1, 1073/2 und 1082/28 der Katastralgemeinde 63203 Attendorf zu erfolgen. Für die Herstellung der rechtlich gesicherten Zufahrt ist demnach auch die Wegparzelle 1082/28 erforderlich, welche sich im Privatbesitz der Grundstückseigentümerin [REDACTED] befindet. Im Zuge des Bebauungsplanungsverfahrens wurde daher mit der Wegeigentümerin eine Zustimmungserklärung zur Abtretung dieses Weggrundstückes im Ausmaß von 250 m² abgeschlossen. Als Entschädigung wurde ein Kaufpreis von € 12.500 (€ 50 je m²)

festgelegt. Mit der Erstellung des diesbezüglichen Kaufvertrages wurde vom Bürgermeister der öffentliche Notar Dr. Gerald Alberer beauftragt.

Vor Baubeginn der zu errichtenden Siedlungsstraße sind die dafür erforderlichen Grundstücke zu vermessen und zu verbüchern sowie in die Straßeneinreichungsverordnung der Marktgemeinde Hitzendorf (StEVO) aufzunehmen und die Straße als „Öffentlicher Interessentenweg“ einzureihen. Eine diesbezügliche Befassung des Gemeinderates kann erst nach Vorliegen der entsprechenden Vermessungsurkunde erfolgen.

Straßenverwalter gemäß Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetz (LStVG) wird die Marktgemeinde Hitzendorf sein. Die Kosten für die Errichtung neuer Aufschließungsstraßen haben bei Öffentlichen Interessentenwegen jedoch die jeweiligen Grundeigentümer zu tragen. Da in dieser entstehenden Siedlung auch die Marktgemeinde Hitzendorf über Baugrundstücke verfügt, wird auch die Gemeinde einen entsprechenden Anteil zu tragen haben.

Der Bau sowie die Vorfinanzierung der Bau- und Aufschließungskosten hat durch den Straßenverwalter die Marktgemeinde Hitzendorf zu erfolgen. Die Umverteilung der Kosten erfolgt nach Fertigstellung gemäß LStVG auf Basis eines gutachterlich festzulegenden Aufteilungsschlüssels in Form von bescheidmäßig festzusetzenden Interessentenbeiträgen. Darin werden auch der Kaufpreis und die Nebenkosten für den heute zu beschließenden Grundkauf von Frau [REDACTED] enthalten sein.

Unterlagen

Folgende relevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Kaufvertrag [REDACTED] von Notar Dr. Alberer (mit Lageplan)
- Zustimmung [REDACTED] Abtretung Weggrundstücke

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen Frau [REDACTED] aus [REDACTED] als Verkäuferin und der Marktgemeinde Hitzendorf als Käuferin des Weggrundstückes 1082/28 der Einlagezahl 372, Katastralgemeinde 63203 Attendorf im Ausmaß von 250 m² um einen Kaufpreis von € 12.500 (entspricht einem Kaufpreis von € 50 pro Quadratmeter) anzunehmen. Der vorliegende Kaufvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

9. Allfälliges

9.1 Bürgermeister Spari

- Gemeinderatssitzungstermine: Der Vorsitzende ersucht die Gemeinderatsmitglieder um Verständnis, dass er heuer aufgrund der besonderen Umstände und unberechenbaren Projekte (Corona-Pandemie; EDV-Umstellung im gesamten Gemeindeamt; Einführung neues Haushaltsrecht VRV 2015 mit Erfassung des gesamten Vermögens der Gemeinde und Erstellung einer Eröffnungsbilanz) von der Beschlussfassung eines fixen Sitzungsplanes absehen muss. Die voraussichtlich nächsten Sitzungstermine stellte er für 29. September

(Beschluss Eröffnungsbilanz und Rechnungsabschluss 2020) und 16. Dezember in Aussicht. Die Einladung ergeht rechtzeitig.

- Veranstaltungen: Lädt die Gemeinderatsmitglieder ein, diverse Veranstaltungen wie z.B. das Open-Air-Kino des Volleyballvereins oder das Open-Air-Kino der ÖVP Hitzendorf zu besuchen. Ob das Marktfest stattfindet, kann aufgrund der nicht voraussehbaren Entwicklung der Corona-Pandemie derzeit noch nicht entschieden werden.

9.2 GR Roth

- Feuerwehr Berndorf: Erkundigt sich, wie lange die Baustellentafel betreffend Hochwasserschutzprojekten beim Feuerwehrhaus Berndorf noch stehen bleibt, die anlässlich des Spatenstichs aufgestellt wurde. Diese blockiere Parkflächen, welche die Feuerwehrmitglieder im Einsatzfall benötigen. Der Bürgermeister führt aus, dass diese Tafel wegen der gewährten EU-Förderungen während der gesamten Bauphase stehen bleiben muss, der Standort jedoch mit dem Grundstückseigentümer und Ehrenobmann der FF Berndorf abgesprochen wurde. Er wird diesbezüglich aber gerne nochmals Rücksprache mit der Feuerwehr halten.

9.3 GR Marx

- Fotos der Gemeinderäte: Erkundigt sich, wann die neuen Gemeinderatsmitglieder auf der Website der Gemeinde vorgestellt bzw. wann die von den Gemeinderatsmitgliedern angefertigten Fotos online gehen. Der Bürgermeister bittet um Geduld, derzeit liegen die Prioritäten der Mitarbeiter im Marktgemeindeamt noch auf anderen Dingen.

Ende der öffentlichen Sitzung

22.20 Uhr

Der Vorsitzende:

Andreas Spari, ÖVP
Bürgermeister
(Originalunterschrift im Akt)

Die Schriftführer:

Werner Eibinger, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Veronika Lindner BEd, SPÖ
(Originalunterschrift im Akt)

Mag. Dr. Waltraud
Gspurning, GRÜNE
(Originalunterschrift im Akt)

Nadine Marx, FPÖ
(Originalunterschrift im Akt)

Beilagen

- Abfassung Fragestunde
- Abfassung eingelangte Berichte (zu TOP 2)
- Garantieerklärung für BA90 (zu TOP 3)
- Betreuungsvertrag Kindergarten Attendorf mit WIKI (zu TOP 4.1)
- Betreuungsvertrag Freizeitbetreuung Volksschule Hitzendorf mit WIKI (zu TOP 4.2)
- Betreuungsvertrag Freizeitbetreuung Mittelschule Hitzendorf mit WIKI (zu TOP 4.3)
- Vereinbarung Sammlung Alttextilien und Altschuhe mit AWV Graz-Umgebung (zu TOP 5)

- Beauftragungsvertrag mit Annahmeerklärung (zu TOP 7)
- Kaufvertrag [REDACTED] (zu TOP 8)

**Abfassung Fragestunde
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 1. Juli 2021**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die vom Bürgermeister, den Vorstandsmitgliedern, den Ausschussobleuten bzw. den Referenten wie folgt beantwortet werden:

F = Frage

A = Antwort

GR Dirnberger an den Bürgermeister:

F: Wie ist der Status zum Arbeitskreis „Blackout-Vorsorge“ bzw. wann und wie wird sich der neu installierte Arbeitskreis „Hitzendorf Next“ konstituieren?

A: Wird im Zuge vorbereiteter Berichte unter TOP 2 von Vizebgm. Gschier und GR Kern beantwortet.

F: Führt aus, dass er ein Schreiben einer Familie vom Premesberg hinsichtlich des nicht zufriedenstellenden Schulbusverkehrs im Bereich Oberberg/Steinberg/Premesberg erhalten habe, dass er allen Gemeinderatsmitgliedern weitergeleitet hat. Hinsichtlich eines bereits erfolgten Medienberichtes in der KLEINEN ZEITUNG und einem der Finanzlandesdirektion angeblich zu teurem Angebot ergeht die Frage, was es mit diesem Angebot auf sich hat bzw. welche Lösungsvorschläge für die betroffenen Familien unterbreitet und welche gemeinsamen weiteren Schritte hier gesetzt werden können?

A: Der Bürgermeister führt aus, dass Schüler grundsätzlich mehrere Möglichkeiten haben, um in die Schule zu kommen:

- Linienverkehr (Linienbusse): Jeder Schüler, der weniger als 2 km bis zur Schule oder zur nächsten Bushaltestelle hat, kann die Schülerfreifahrt in Anspruch nehmen. Entsprechende Schülerfreifahrtformulare liegen in der Schule (Direktionen) auf. Die Kosten betragen € 19,60 pro Schuljahr. Grundsätzlich gilt die nächstgelegene Haltestelle bis zur Schule.
- Gelegenheitsverkehr (Sonderbusse): Möglich, wenn der Schulweg bis zur nächsten Haltestelle mehr als 2 km beträgt oder der Schulweg aufgrund der Straßensituation eine Gefahr für die Kinder darstellt. Zuständigkeit liegt bei der Finanzlandesdirektion Graz. Diese Abteilung genehmigt auf Antrag des Schulbusunternehmens und nach Prüfung, ob Kinder im Schülergelegenheitsverkehr mitfahren dürfen.

- Elterntaxi: Im Vorjahr wurden bei der Bäckerei Kogler und beim Friedhofsparkplatz sogenannte Eltern-Kind-Haltestellen eingerichtet. Ursprünglich wurden diese Haltestellen gut angenommen. Mittlerweile nutzen dieses Angebot nur mehr wenige Eltern. Viele Eltern bringen ihre Kinder nach wie vor bis zur Schule und verursachen damit vor der Schule genau jenen Verkehr, vor dem sie ihre Kinder eigentlich schützen wollen.

Im Juni 2021 erhielt der Bürgermeister und alle Mitglieder des Gemeinderates ein Schreiben von einem Vater und einer Mutter zweier schulpflichtiger Kinder, das auch an LH Hermann Schützenhöfer, LH-Stv. Anton Lang und LR Juliane Bogner-Straß ergangen ist. Die Familie war von der Einstellung des Gelegenheitsverkehrs im Bereich Steinberg, Oberberg und Premesberg betroffen und suchte nach einer Lösung, da es ihnen nur sehr schwer möglich sei, ihre Kinder in der Früh nach Hitzendorf zu bringen. Der Bürgermeister geht auf dieses Schreiben und die darin getätigten Anschuldigungen an ihn wie folgt ein:

- Die Familie war im Juni 2021 beim Bürgermeister und hat ihm ihre Situation vorab geschildert und weitere Schritte („Wir gehen bis zum Landeshauptmann“) angedroht. Der Bürgermeister hat im Gespräch erklärt wie es zu dieser Situation ohne sein Zutun gekommen ist und nicht er als Bürgermeister diesen Gelegenheitsverkehr eingestellt habe. Dies erfolgte durch die zuständige Finanzlandesdirektion (FLD) aufgrund einer Überprüfung. Der Bürgermeister hat der Familie auch zugesichert, die Sachlage bei den zuständigen Personen in der FLD nochmals überprüfen zu lassen. Diese neuerliche Überprüfung hat ergeben, dass für die beiden Kinder der Familie kein Gelegenheitsverkehr eingerichtet werden kann, da der Schulweg zumutbar wäre.
- Der Bürgermeister zeigt grundsätzliches Verständnis für die Ängste und Sorgen der Eltern, weist aber die Anschuldigungen dieses Schreibens, als Bürgermeister nichts unternommen oder die Sorgen sogar belächelt zu haben, zurück. Er trage dies der Familie aber nicht nach, weil sie den Sachverhalt vielleicht einfach nicht gekannt hat. Er betont nochmals, dass diese Busse nicht von ihm als Bürgermeister eingestellt wurden, sondern aufgrund einer Überprüfung der zuständigen Behörde für den Gelegenheitsverkehr, nämlich der FLD.
- Bereits kurz nach Bekanntwerden der Einstellung hat der Bürgermeister bei den zuständigen Personen der FLD eine Überprüfung eingefordert. So konnte er eine Überprüfungsfahrt erwirken, bei welcher der Sachverständige der FLD, der bisherige Busunternehmer dieser Gelegenheitsverkehrsstrecke, eine direkt betroffene Mutter und der Bürgermeister die eingestellte Streckenführung auch in der Praxis besichtigen konnten. Der Sachverständige Beamte der FLD hat im Anschluss an die Fahrt bei einer gemeinsamen Nachbesprechung im Gemeindeamt klar festgestellt, dass diese Strecke im Gelegenheitsverkehr nie so gefahren hätte werden dürfen, da alle Kinder einen Fußweg von unter 2 km bis zur nächsten Bushaltestelle haben und die Strecke auch keinerlei Gefahrenmomente erkennen lässt. Der Bürgermeister konnte dennoch erwirken, dass dieser Gelegenheitsverkehr noch um 3 Wochen verlängert wurde, um den betroffenen Eltern zu ermöglichen, sich auf die geänderte Situation einzustellen bzw. persönliche Lösungen für ihre Kinder zu suchen.
- Der Bürgermeister hat auch noch zwei weitere Termine bei den verantwortlichen Personen in der FLD wahrgenommen, um doch noch eine Lösung zu finden. Auch hat er zwei Elterntische vereinbart, bei denen die betroffenen Eltern die Möglichkeit hatten, ihre Ängste und Sorgen oder auch Lösungsvorschläge vorzubringen. Er hat daraufhin angeboten, eine Liste in der Bürgerservicestelle im Marktgemeindeamt aufzulegen, in der sich jene betroffenen Eltern eintragen können, die weiterhin Interesse haben, dass deren Kinder mit einem Schülerbus in die Schule gebracht werden.

- Diese Liste hat der Bürgermeister drei regionalen Kleinbusunternehmen mit der Bitte um ein entsprechendes Angebot zukommen lassen. Ein Angebot abgegeben hat schlussendlich nur eines der drei Kleinbusunternehmen, bei dem sich die betroffenen Eltern dann melden konnten, um den von ihnen zu zahlenden Elternbeitrag für den Schulbus zu erfragen. Nach Wissensstand des Bürgermeisters kam diese Idee aus Mangel an Interesse bzw. der wahrscheinlich zu teuren Elternbeiträge schlussendlich nicht zur Umsetzung. Eine Zuzahlung durch die Marktgemeinde Hitzendorf hat der Bürgermeister aus Gleichheitsgrundsätzen gegenüber anderen Ortsteilen (Hitzendorf hat 26 Ortschaften) ausgeschlossen.
- Weiters hat der Bürgermeister an den betroffenen Straßenquerungen „Achtung Kinder“-Tafeln vom Kuratorium für Verkehrssicherheit aufstellen lassen, damit die Autofahrer in diesen drei Ortschaften besonders sensibilisiert sind. Auch hat er den betroffenen Eltern angeboten, den Schulweg mit den Kindern in der Früh persönlich zu gehen bzw. diese zu beaufsichtigen. Niemand hat dieses Angebot angenommen.

Der Bürgermeister führt aus, dass die besagte Familie in der letzten Woche wieder bei ihm war und zum Ausdruck gebracht hat, dass es nicht im Sinne des Erfinders sein kann, dass sie ihre Kinder mit dem Auto in die Schule bringen müssen. Sie hätten ja ein paar Mal versucht, ihre Kinder im Bereich der Abzweigung zum Premesbergweg über die die L 336 zu bringen. Dabei sei es sogar für sie als Erwachsene zu gefährlichen Situationen gekommen. Auch darauf geht der Bürgermeister nochmals wie folgt ein:

- Der Bürgermeister hat sich daraufhin die Situation am Montag, 28. Juni 2021 persönlich angeschaut. Im Bereich der Feuerwehr Steinberg sind die Kinder ohne Problem bis zur Haltestelle bei der Feuerwehr gekommen. Auch die Autofahrer haben sich in diesem Bereich an die 50km/h-Beschränkung gehalten und offensichtlich Rücksicht auf die Kinder genommen. Auch vom Bereich der Abzweigung Premesberg hat sich der Bürgermeister ein Bild gemacht und an einer für ihn gut einsehbaren Stelle die Straße ohne Probleme queren können. Diese Stelle habe er auch der betreffenden Familie an diesem Tag gezeigt, die dort zufällig mit ihren beiden Kindern die Straße queren wollte.
- Eine erneute Anfrage an die FLD betreffend Gefährlichkeit der Querung dieses Straßenstücks der L336 hat die Behörde sofort als nicht gefährlich beurteilt. Es fahren dort lediglich 2.100 Fahrzeuge pro Tag, es gibt eine verordnete 50km/h-Beschränkung, die Sichtweiten sind gegeben und eine Querung der Straße an der richtigen Stelle sei gefahrlos möglich. Als Vergleich ließ der Bürgermeister auch die Frequenz der anderen Landesstraßen erheben:
 - L301 (Hitzendorferstraße über Steinberg): 7.000 bis 10.000 Fahrzeuge (80er)
 - L382 (Steinberg-Rohrbach-Reiteregg): 2.700 Fahrzeuge (50er)
 - L336 (Liebochtalstraße): 2.100 Fahrzeuge (50er)
 - L315 (Stallhofnerstraße): 4.200 Fahrzeuge (50er)
- Auch das Gemeindegebiet von Stallhofen war von der Einstellung von Gelegenheitsverkehrsstrecken durch die FLD betroffen. Der dortige Bürgermeister hat ebenfalls versucht, Sonderbusse zu organisieren und den Eltern sogar angeboten, dafür einen Zuschuss zu bezahlen. Wie Bgm. Feirer aus Stallhofen an Bgm. Spari berichtet hat, sei das Interesse der Eltern daraufhin aber verfliegen und die Schulbusaktion kam dort ebenfalls nicht zustande.
- Zur diskutierten Bewilligung von Fußgängerübergängen führt er aus, dass diese laut Aussage des Kuratoriums für Verkehrssicherheit nur bewilligungsfähig seien, wenn mindestens 25 Personen pro Stunde die Straße queren und pro Stunde mindestens 200 Fahrzeuge verkehren.

Das Fazit des Bürgermeisters zum Schülerverkehr lautet, dass er sich – wie oben dargelegt – sehr wohl um dieses Thema gekümmert habe. Dass die Eltern mit dem Ergebnis nicht einverstanden sind, kann er bis zu einem gewissen Grad verstehen. Es gibt in Hitzendorf aber 26 Ortschaften und diese sind grundsätzlich gut mit Buslinien und auch mit Schülergelegenheitsverkehr versorgt. Eine Zuzahlung zum Schülergelegenheitsverkehr kommt für den Bürgermeister aus Gleichbehandlungsgründen und der Folgewirkung auf die anderen Ortschaften nicht in Frage. Schade finde er, dass jene Eltern, die glauben ihre Kinder bis vor die Schultüre bringen zu müssen, die Eltern-Kind-Haltestelle bei der Bäckerei Kogler und beim Friedhof nicht besser annehmen.

GR Roth an den Bürgermeister:

- F:** Führt aus, dass es hinsichtlich der neuen Fahrpläne der Schulbusse des Verkehrsverbundes Steiermark Unzufriedenheiten im Bereich Mantscha/Riederhof/Mühlriegl gebe. Lt. altem Fahrplan kamen die Kinder um 7.31 Uhr in der Schule an, nun müssten sie einmal umsteigen, dabei 15 bis 20 Minuten auf den Anschlussbus warten und kämen erst um 7.43 Uhr in der Schule an. In der Volksschule stelle sich die Situation an Freitagen so dar, dass die Schule um 12.30 Uhr endet, der Schulbus aber erst um 13.50 Uhr abfahre. Waren die Schulen in die Fahrplanerstellung nicht eingebunden? Können die Fahrpläne noch abgeändert und die Umstiegsstellen überdacht werden?
- A:** Die Verkehrsverbund Steiermark GmbH als Verkehrsverbundorganisationsgesellschaft im Bundesland Steiermark hat im Zuge eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens nach dem Bundesvergabegesetzes eine Leistungsvereinbarung mit der Bietergemeinschaft Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB) und der Watzke GmbH und Co KG über die Verkehrsleistungen im Konzessionsbündel Voitsberg für die Jahre 2021 bis 2028 mit Option auf drei weitere Jahre abgeschlossen. Die ausgearbeiteten Linienfahrpläne wurden den Schulen übermittelt und handelt es sich derzeit noch um provisorische Fahrpläne für die Ferienzeit. Diese stellen noch keine endgültigen Fahrpläne dar und werden über die Sommerferien noch entsprechend adaptiert. Diesbezügliche Bedenken und Änderungsvorschläge werden gesammelt und dem Verkehrsverbund übermittelt. Eine Überdachung von Umstiegsstellen wäre erst dann zu überlegen, wenn es in der Endvariante tatsächlich zu Umstiegen oder Wartezeiten auf Anschlussbusse kommen sollte.
- F:** Im Zusammenhang mit den neuen Linien und Fahrplänen stellt sich auch die Frage, wie der Status zum Bauvorhaben „Busknoten Hitzendorf“ ist bzw. wann nun mit dem Bau begonnen werde?
- A:** Derzeit ist der Busknoten nicht mehr im Bereich des Friedhofparkplatzes geplant, sondern soll im Bereich vom Parkplatz beim Abfallsammelzentrum angesiedelt werden. Es sind dort drei Bushaltestellen vorgesehen. Derzeit laufen Gespräche mit dem Eigentümerversprechern, dem Planer und der Verkehrsbehörde betreffend normgerechte Gestaltung der Ein- und Ausfahrtssituation beim Objekt Hitzendorf 38 (Anbindung an L336) sowie im Bereich des Liebochtalweges gegenüber der Kirschenhalle (Anbindung an L301). Als provisorische Übergangslösung treffen sich die Busse derzeit im Bereich des Schulzentrums und wurde dazu dort auch eine neue zusätzliche Haltestelle geschaffen.

GR Binder an den Bürgermeister:

- F:** Führt aus, dass es hinsichtlich der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Amtshauses geheißen habe, dass dies aus statischen Gründen nicht möglich sei. Wer hat dieses Gutachten erstellt, wann wurde es erstellt und wo kann man es einsehen?
- A:** Der Bürgermeister ersucht GK Eibinger um Beantwortung. Dieser führt aus, dass das Amtshaus aus dem Jahr 1972 stammt und ursprünglich einstöckig und nicht für eine Aufstockung konstruiert war. Im Jahr 1998 erfolgte dennoch eine Aufstockung und ein Ausbau des Dachgeschosses durch den Wohnbauträger ÖWGes, der bereits damals eine statische Herausforderung war und nur nach

gutachterlicher Stellungnahme und entsprechenden baulichen Verstärkungen in Form von Stützsäulen im Keller- und Erdgeschoss sowie einer Ausführung des Dachgeschosses in Leichtbauweise möglich war. Da bereits diese Aufstockung die damaligen statischen Normwerte ausgereizt hat, erscheint die Anfertigung eines neuerlichen statischen Gutachtens nicht wirtschaftlich und zweckmäßig (zumal die heutigen Normwerte noch sicherer als jene von 1998 gerechnet werden).

- F:** Führt aus, dass sie im Zuge des Arbeitskreises „Blackoutvorsorge“ Gelegenheit hatte, mit den Direktoren und Schulverantwortlichen den geplanten Schulumbau zu besprechen, wobei sie auf das Problem angesprochen worden wäre, dass in den Klassenzimmern derzeit Temperaturen bis über 30 Grad herrschen würden. Gedenkt die Gemeinde im Zuge der geplanten Sanierung den Kindern eine Schule zu garantieren, in der sie bei angemessenen Temperaturen Bildung wahrnehmen und lernen können? Gibt es Vorschläge, den Schulhof zu beschatten und zu begrünen oder eine Photovoltaikanlage am Dach zu installieren um die Räume auf angenehme Temperaturen herunterzukühlen?
- A:** Der Status zum Projekt Sanierung und Erweiterung Schulzentrum Hitzendorf stellt sich so dar, dass die Bauverhandlung bereits stattgefunden und die Bewilligung rechtskräftig ist. Als nächster Schritt wurde eine Rechtsanwaltskanzlei mit der vergaberechtlichen Begleitung der Ausschreibung der Detailplanung beauftragt. Diese erfolgt in einem zweistufigen Verfahren im Rahmen des Bundesvergabegesetzes und läuft gerade. Sobald der Gemeinderat den Detailplanungsauftrag vergeben hat und der Planer feststeht, kann mit der Detailplanung begonnen werden. Erst im Rahmen der Detailplanung können dann auch Themen wie Beschattung und Klimatisierung geprüft werden und soll das Thema Photovoltaik auch im Rahmen der Projekte KEM und KLAR behandelt werden. Gerade das Thema Klimatisierung von Schulräumen wird in der Öffentlichkeit aber kontrovers diskutiert, weil sich viele Menschen und Eltern aus gesundheitlichen Gründen auch dagegen aussprechen.

Vizebgm. Hafner an den Bürgermeister:

- F:** Führt aus, dass er wahrgenommen habe, dass die Bauverhandlung betreffend Neubau der Hitzendorf Tennisanlage mit Zusatzanlagen samt Anrainerlärmschutzmaßnahmen von 8 Uhr bis mindestens 13.30 Uhr gedauert habe und er daher annehme, dass es viele Beschwerden und Einwände gegeben habe. Welche konkreten Beschwerden und Einwände sind im Zuge der Bauverhandlung ergangen? Wie ist der baubehördliche Verfahrensstand? Wie stellt sich der weitere Ablauf dar bzw. wann wird mit dem Bau begonnen?
- A:** Hier handelt es sich um ein laufendes Verwaltungsverfahren, indem der Bürgermeister als Behörde erster Instanz zu agieren hat. Eine diesbezügliche öffentliche Auskunftserteilung ist dem Bürgermeister aus rechtlichen Gründen daher streng untersagt. Er kann dazu lediglich ausführen, dass der Baubescheid noch in Arbeit und bis dato noch nicht ergangen ist. Es bleibt abzuwarten, ob gegen den Bescheid in der Folge Beschwerden beim Landesverwaltungsgericht eingebracht werden, der in der Sache dann abschließend zu entscheiden hätte. Bevor die Baubewilligung rechtskräftig ist, werden selbstverständlich keine Umsetzungsschritte gesetzt.
- F:** Führt aus, dass es bei der Spatenstichfeier zu den Hochwasserschutzbauten in Bendorf und Altreitereg für ihn einen beschämenden Moment gegeben habe, da der Festakt genau vor den Toren des Rüsthauses der FF Berndorf abgehalten wurde und somit die ohnedies schon schwierige Ausfahrt noch zusätzlich blockiert hätte. Dies sei auch vom anwesenden Landesrat Seitinger kritisiert worden. Gibt es Kontakt mit der FF Berndorf hinsichtlich eines Um- und Neubaus des Rüsthauses?
- A:** Ja, es gab ein Grundsatzgespräch mit HBI Lorber und OBI Jaritz. Mehr jedoch noch nicht.

GR Marx an den Bürgermeister:

- F:** Da die Bauverhandlung für die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums bereits erfolgt ist: Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich des Baubeginns? Sind die Kosten im Rahmen geblieben? Gibt es zusätzliche Förderungen von Bund und Land wegen der coronabedingt hohen Rohstoffpreise?
- A:** Der Bürgermeister verweist auf die Antwort auf Frage 2 von GR Binder. Nach Abschluss der Detailplanung sind die einzelnen Gewerke öffentlich auszuschreiben und zu vergeben. Die Bauphase wird sich jedenfalls über zwei Sommer erstrecken und frühestens im Juni 2023 beginnen können. Aufgrund der coronabedingten Preissteigerungen werden die Finanzierung und die Gemeindebedarfszuweisungsmittel vor der tatsächlichen Umsetzung wohl nachzuverhandeln sein.
- F:** Wie ist der Status hinsichtlich Radarkästen bzw. wann wird deren Errichtung endlich abgeschlossen sein und die Inbetriebnahme erfolgen? Ist es angedacht, dabei künftig auch mehr als nur ein Geschwindigkeitsmessgerät einzusetzen?
- A:** Die Fundamente sind montiert und die elektrischen Anlagen fertig. Die Lieferung der Kästen und des Messgerätes sollten demnächst erfolgen und danach in Betrieb gehen. Es gibt insgesamt sieben bewilligte Standorte, jedoch nur ein bewilligtes Messgerät. Das bedeutet, dass immer nur an einem Standort gemessen werden kann. Zwei Mitarbeiter im Bauhof werden in Abstimmung mit der Landespolizeidirektion für das Wechseln des Messgerätes zuständig sein. Die Installierung eines zweiten Messgerätes ist derzeit nicht vorgesehen und bedürfte einer zusätzlichen Bewilligung.

GR Gspurning an den Bürgermeister:

- F:** Ergänzend zur Frage von Vizebgm. Hafner hinsichtlich Tennisanlage samt weiterer Sportanlagen – die ja zur Nutzung durch die Bevölkerung vorgesehen sei – ergeht die Frage: Wer hat diese Anlage geplant und inwieweit wurde die Bevölkerung in diese Planung mit einbezogen?
- A:** Mit der Planung der Anlage war das Büro ARTiVO aus Köflach beauftragt und waren neben der Gemeinde natürlich auch der Alpenverein und der Tennisverein eingebunden. Die gesamte Bevölkerung war nicht eingebunden, da das Projekt nicht als Bürgerbeteiligungsprojekt konzipiert ist. Der Gemeinde und dem Planer war es wichtig, dass es durch dieses Projekt für die betroffenen Anrainer des Sport- und Veranstaltungszentrum ferner zu einer Verbesserung der Lärmsituation kommt, was der Gemeinderat 2018 ja auch im ÖEK verankert hat. Bei der Planung der Sportanlage, des Kinderspielplatzes oder der Pumptrackanlage vertraut der Bürgermeister auf die langjährige Erfahrung der diesbezüglichen Fachfirmen und des Planers, welche die aktuellen Wünsche der Sportler und Kinder bzw. die diesbezüglichen Anforderungen und Normen sehr gut kennen.

GR Feldbacher an den Bürgermeister:

- F:** Führt aus, dass vom Gemeinderat am 14.3.2021 im Umlaufbeschlussverfahren die Straßeneinreichungsverordnung der Marktgemeinde Hitzendorf beschlossen wurde, durch welche die im Miteigentum zahlreicher Anrainer befindlichen Privatstraßen „Tennishallenweg“ und „Riederhofsiedlungsstraße“ zu „Öffentlichen Interessentenwegen“ erklärt wurden. Zur Feststellung der Öffentlichkeit von Privatstraßen sei jedoch ein Feststellungsverfahren gemäß Landes-Straßenverwaltungsgesetz erforderlich und vermutet GR Feldbacher, man habe dies damals seitens der Gemeinde unterlassen, um Verzögerungen bei der Verordnungserlassung zu vermeiden. Von Gemeindeseite sei jedenfalls argumentiert worden, dass diese Straßen in langjähriger Übung allgemein – ohne Einschränkung und unabhängig vom Willen der Grundeigentümer und dritter Personen – für ein dringendes Verkehrsbedürfnis benutzt wurden. Mit dieser nach Meinung von GR Feldbacher rechtlich nicht haltbaren Begründung habe man sich über das Eigentumsrecht der Eigentümer hinweggesetzt, die dort vor einem Jahr eine Fahrverbotstafel mit dem Zusatz „Privatstraße, ausgenommen Anrainer“

aufgestellt haben, um die ungebührliche öffentliche Benützung zu verhindern. Ein Bewohner sei diesbezüglich an ihn herangetreten und habe ihn um Aufklärung ersucht. Daher die Frage: Warum wurden vor der Beschlussfassung der Einreihungsverordnung am 14.3.2021 durch den Gemeinderat hinsichtlich der beiden in Privateigentum befindlichen Straßen „Tennishallenweg“ und „Riederhofsiedlungsstraße“ keine Feststellungsverfahren durchgeführt und wie gedenkt der Bürgermeister diesen rechtswidrigen Zustand zu sanieren?

A: Der Bürgermeister ersucht GK Eibinger um fachliche Beantwortung: Dieser führt aus, dass die Einreihungsverordnung eine gesetzliche Verordnung auf Basis des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes darstellt, bei der keine vorausgehenden Feststellungsverfahren erforderlich sind. Für die Erstellung der Einreihungsverordnung der Marktgemeinde Hitzendorf wurde die auf dem Gebiet des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes erfahrenste Juristin der Steiermark beigezogen und jede Straße einer genauen und individuellen Beurteilung unterzogen. Ob eine „Privatstraße“ oder eine „öffentliche Straße“ vorliegt, hängt dabei nicht vom Eigentum am Straßengrund ab und kann daher nicht aus dem Kataster oder Grundbuch festgestellt werden. Vielmehr ist ausschlaggebend, ob der jeweilige Straßenbaukörper – unabhängig von den Besitzverhältnissen der darunterliegenden Straßengrundstücke – in den letzten 10 Jahren der Befriedigung eines dringenden Verkehrsbedürfnisses und somit dem Gemeingebrauch gedient hat und wer wirtschaftlicher Eigentümer des Straßenbaukörpers (und nicht der Straßengrundstücke) ist. Liegt eine „öffentliche Straße“ vor, so unterscheidet das Landes-Straßenverwaltungsgesetz zwischen „Gemeindestraße“ und „Öffentlicher Interessenweg“. Jene Straßen, die als „Öffentliche Interessenwege“ einzureihen sind, kommt die geringste öffentliche Verkehrsbedeutung zu bzw. weisen das geringste öffentliche Verkehrsinteresse auf, da sie vorwiegend nur Anrainern dienen. Hingegen sind jene Straßen, die vorwiegend dem Verkehr innerhalb von Gemeinden oder zwischen Nachbargemeinden dienen (Verbindungsstraßen) als „Gemeindestraßen“ einzureihen. Lediglich Straßen, die weder als öffentliche Straßen verordnet sind noch in den letzten 10 Jahren dem Gemeingebrauch gedient haben, sind Privatstraßen. Festzuhalten ist auch, dass durch die Einreihung einer Straße als „öffentliche Straße“ selbstverständlich keine Enteignung der Grundstückseigentümer erfolgt und die Besitzverhältnisse hinsichtlich jener Grundstücke, auf denen die öffentliche Straße verläuft, weiterhin den Bestand laut Grundbuch behalten. Zum speziellen Fall der beiden von GR Feldbacher angefragten Straßen kann davon ausgegangen werden, dass die rechtliche Expertise der Juristin die Voraussetzungen für die Einreihung als Öffentlicher Interessenweg als gegeben ansah und die Einreihung daher rechens ist.

GR Feldbacher an Vorstandsmitglied GR Hubmann als Delegierte zum Thema „Gesunde Gemeinde“:

F: Führt aus, dass zuletzt auch das Therapiezentrum Triklinium aus dem Hitzendorfer Ärztehaus ausgezogen sei und in Kürze auch der Internist [REDACTED] das Ärztehaus und auch Hitzendorf verlassen werde und besagtes Ärztehaus demnach so gut wie leer stehe. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden seitens der Gemeindeführung – insbesondere von Vorstandsmitglied Gemeinderätin Hubmann in ihrer Funktion als Delegierte des Gemeinderates in den Verein Styria vitalis „Gesunde Gemeinde“ – gesetzt, damit das Ärztehaus wieder seinem Namen gerecht wird und die in Hitzendorf lebenden Menschen wieder eine einigermaßen hinreichende fachärztliche – möglichst kassenvertragsausgestattete – medizinische Versorgung erhalten können?

A: GR Hubmann führt aus, dass das Ärztehaus nicht leer steht. Nach dem Auszug des Trikliniums und aufgrund des bevorstehenden Auszugs von [REDACTED] gab es schon viele Besichtigungen mit Interessenten, die aber leider aus verschiedensten Gründen wieder im Sand verlaufen sind. Mit Ende des Jahres wird auch Dr. Pratl ausziehen, da er eine Kassenstelle im Bezirk Deutschlandsberg bekommen habe. Seine beiden Untermieterinnen ([REDACTED], [REDACTED]),

██████████) möchten allerdings die Räumlichkeiten weiterhin mieten und ein Schmerzzentrum errichten. Weitere Gespräche folgen. Am 3. August gibt es auch einen Termin im Büro von Landesrätin Bogner-Strauß, bei dem die Möglichkeit für die Errichtung eines von Steiermark weit 50 Gesundheitszentren im Hitzendorfer Ärztehaus ausgelotet werden soll.

GR Lindner an den Bürgermeister:

- F:** Stellt hinsichtlich Kleinkindbetreuung des kommenden Betreuungsjahres 2021/2022 die Fragen: Wie viele Hitzendorfer Kinder befinden sich auf den Wartelisten der beiden Hitzendorfer Kindergärten? Wie viele Hitzendorfer Kinder haben keinen Kindergartenplatz erhalten? Wie viele Hitzendorfer Kinder befinden sich in Umlandkindergärten?
- A:** Soweit dem Bürgermeister bekannt, gibt es für die Kindergärten eine Warteliste von vier Kindern, die zu Beginn des Betreuungsjahres 2021/2022 drei Jahre alt waren und nicht aufgenommen werden konnten. Die Kinderkrippe in Attendorf für Kinder unter drei Jahren startet im Herbst wieder mit 13 Kinder und ist komplett ausgelastet. Hier gibt es eine Warteliste von rund 20 Kindern. 11 Kinder im Alter zwischen zwei und drei Jahren befinden sich auf der Warteliste der auswärtigen Kinderkrippe MeiKi in Söding, wozu es heute auch einen eigenen Tagesordnungspunkt hinsichtlich Zuzahlungen durch die Gemeinde Hitzendorf gibt.
- F:** Stellt hinsichtlich Tagesmütter und Subvention von Tagesmüttern die Frage: Wie viele Tagesmütter gibt es aktuell und wie viele von ihnen nützen die vom Gemeinderat beschlossenen Förderungen bzw. planen zumindest diese zu nützen?
- A:** Tagesmütter gibt es in Hitzendorf derzeit vier, wobei die Mehrzahl davon als Beschäftigte der Tagesmütter Steiermark GmbH fungieren. Die im Vorjahr vom Gemeinderat beschlossenen Förderungen werden gut und gerne angenommen.

**Abfassung eingelangte Berichte
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 1. Juli 2021**

2. Berichte

Von Bgm. Spari, GK Eibinger, Vizebgm. Gschier, GR Dirnberger, GR Lackner, GR Brunner, GR Schwar, GR Wenzl, GR Rönfeld und GR Kern wurden diverse Berichte erstattet. Abschließend wurden die Berichtersteller vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindegamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

2.1 Bürgermeister Spari

- Öffentlicher Verkehr / RegioBus: Berichtet, dass es seit 2019 viele Besprechungen gegeben habe, zuerst in der Region bis Voitsberg, dann mit den Nachbargemeinden und dann nur mit Hitzendorf. GR Wenzl und der Bürgermeister hätten versucht das Beste für Hitzendorf herauszuholen und hoffen, dass dies auch gelungen sei. Die neuen RegioBus-Linien werde Verkehrs- und Umweltausschussobmann GR Wenzl in seinem Bericht vorstellen.

Das Projekt sei noch nicht ganz abgeschlossen und münde ab 10. Juli in einer Übergangsphase, in der es noch Fahrplananpassungen geben werde. In Hitzendorf habe es auch noch an einem möglichen Knotenpunkt, wo sich Busse treffen können, um den Fahrgästen ein ideales Umsteigen auf andere Linien in andere Richtungen zu ermöglichen. Der geplante Friedhofparkplatz sei der einzige Standort gewesen, an dem sich vier Busse hätten treffen können. Bei einer Vorbesichtigung habe der von der Gemeinde beauftragte Lärmtechnische Sachverständige diesen Standort jedoch als sehr schwierig umsetzbar erachtet. Inzwischen seien vom Land Steiermark auch Linienkürzungen vorgenommen worden, sodass es nun nur mehr einen Treffpunkt für drei Busse brauche.

Damit sei der Parkplatz beim Abfallsammelzentrum (ASZ) wieder ins Spiel gekommen und es könne ein großer „Kreisverkehr“ über das ASZ, die L301 und das Ortszentrum gezogen werden. Es gestalte sich allerdings die Einfahrt von der L336 Richtung ASZ und auch die Ausfahrt vom Liebochtalweg in die L301 für die Busse sehr schwierig (zu eng). Eine diesbezügliche Besprechung mit der zuständigen Abteilung 16 des Landes, dem Verkehrsverbund, der Baubezirksleitung Steierischer Zentralraum und der Verkehrsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung samt Besichtigung vor Ort habe es schon gegeben. Auch eine Verkehrszählung wurde durchgeführt und sei gerade in Auswertung.

In der Übergangsphase bis zur Errichtung eines endgültigen Busknotens fahren die Busse durch den Ort und treffen sich alle halben Stunden drei Buslinien. Dafür werde eine neue Bushaltestelle beim Schulzentrum eingerichtet, die aber auch nach der Übergangsphase weiter genutzt werden könne und in den Vorplatz des neuen Schulprojektes passe.

- COVID-19: Berichtet, dass die Zahl der an Corona Erkrankten sich auch in Hitzendorf beruhigt habe. Derzeit (Stand 16.6.2021) gebe es null Fälle. Auch Hitzendorf werde sich am Projekt Gemeindetestungen beteiligen, jedoch nicht im Gemeindeamt und auch nicht mit Gemeindebediensteten als Hilfspersonal. Ein Aufruf an die Bevölkerung in den letzten Amtlichen Mitteilungen habe gut 20 freiwillige Helfer hervorgebracht, welche die Testungen jeden Freitag von 8 bis 18 Uhr durchführen werden. Die Helfer bekommen einen Betrag von € 10 pro Stunde von der Gemeinde, der vom Bund refundiert werde. Sämtliche Aufwendungen, die dem Bund weiterverrechnet werden können, würden aufgezeichnet und mit den über das Land Steiermark aufgelegten Förderformularen rückgefordert werden.
- Polizeiinspektion Hitzendorf: Berichtet, dass mit April die Polizeiinspektion Hitzendorf aus dem ersten Stock im Amtshaus ausgezogen und auf ihren neuen Standort neben der Schule übersiedelt sei. Der Bürgermeister habe mit 2. Vizebgm. Hafner der neuen Polizeiinspektion einen Eröffnungsbesuch abgestattet. Eine Eröffnungsfeier soll am Donnerstag, 2. September stattfinden, zu der auch die Öffentlichkeit eingeladen werde. Ein Flugblatt sei in Vorbereitung.
- Hochwasserschutzprojekte: Berichtet, dass am Freitag, 4. Juni 2021 der Spatenstich für die Hochwasserschutzmaßnahmen in Altreitereg und Berndorf stattgefunden habe. Anwesend seien LR Hans Seitinger, NR Ernst Gödl, Vertreter des Gemeindevorstands und aller im Gemeinderat vertretenen Parteien, Grundeigentümer, weitere Vertreter des Landes, der beauftragte Planer und Bauleiter, Vertreter der bauausführenden Firma PORR und Vertreter der Presse gewesen.
- Bauverhandlung Gemeindeprojekte: Berichtet, dass nach langen Vorbereitungsarbeiten die Baubehörde der Marktgemeinde Hitzendorf am 7. Juni 2021 zwei gemeindeeigene Projekte verhandelt habe.
 - Im Sportzentrum Hitzendorf sollen die bestehenden Tennisplätze, der Beachvolleyballplatz und der Kinderspielplatz auf das Grundstück zwischen Kunstrasenplatz und Liebochbach verlegt werden. Dabei soll das längsgestreckte Gebäude als Lärmriegel für das nördlich gelegene Mehrparteienhaus dienen. Neben dem Tennisverein Hitzendorf soll im Gebäude auch ein kleiner Kletterbereich für den Alpenverein Hitzendorf untergebracht werden. Entlang des Oberbergbaches sollen ein Kinderspielplatz sowie Outdoor-Fitnessgeräte für Erwachsene und eine Pumptrackanlage errichtet werden.
 - Im Schulzentrum soll eine große Sanierung und Erweiterung erfolgen, damit die Schule wieder den gehobenen Ansprüchen und Bestimmungen entsprechen könne. Neben einer Verbesserung der Nachmittagsbetreuung soll im Zubau der Mittelschule auch die Bibliothek Hitzendorf ihre neue Heimat finden.
- Steirischer Frühjahrsputz: Berichtet, dass aufgrund der Corona-Situation die Marktgemeinde Hitzendorf beschlossen habe, sich heuer nicht aktiv am Steirischen Frühjahrsputz zu beteiligen. Eine Veranstaltung mit Treffen aller freiwilligen Helfer beim ASZ (wie in den letzten Jahren üblich) wäre nicht zulässig gewesen. Es seien aber dennoch einige freiwillige

Bürger unterwegs gewesen. Die Säcke konnten im Bürgerservice im Gemeindeamt abgeholt und nach der Sammlung im ASZ vorbeigebracht werden.

- Waldwanderweg: Berichtet, dass der Waldverband Steiermark nach St. Radegund nun in Hitzendorf im Herbst seinen zweiten Waldwanderweg eröffnet habe. Er sei teilweise ident mit der Strecke des Wanderweges Österreich-Weiß. Entlang der Strecke werden der Umgang mit dem Wald, die Bewirtschaftung sowie der Wichtigkeit des Waldes im Allgemeinen auf Tafeln erklärt. Bei Interesse gebe es auch die Möglichkeit von geführten Wanderungen durch den Waldverband Steiermark. Dieses Angebot haben einige Schulklassen der Volksschule Hitzendorf zu Schulschluss für ihre Wandertage bereits in Anspruch genommen.
- KEM und KLAR: Berichtet, dass neben dem bereits vom Klimafonds genehmigten und auch vom Hitzendorfer Gemeinderat angenommenen Projekt „Klima- und Energie-Modellregion Oberes Liebochtal“ nun auch das zweite Projekt mit dem Namen „Klimawandel-Anpassungsmodellregion Oberes Liebochtal“ vom Klimafond genehmigt wurde. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung sei der Marktgemeinde Hitzendorf bereits übermittelt worden und müsse durch den Gemeinderat noch beschlossen werden. Inzwischen habe es auch bereits eine Stellenausschreibung für einen Programmmanager (m/w/d) gegeben, der über Werksvertrag (also keinen Dienstposten) beschäftigt werden soll, um dieses Projekt in der Umsetzungsphase zu begleiten. Ausgeschrieben wurde die Stelle über die Amtlichen Mitteilungen der jeweiligen am Projekt teilnehmenden Gemeinden Stiwill, Sankt Oswald bei Plankenwarth, Sankt Bartholomä und Hitzendorf. Insgesamt haben sich 16 Personen beworben. Nach einer Sichtung der Bewerbungsunterlagen durch die jeweiligen Bürgermeister und der projektbegleitenden Agentur ECOsmart seien am 15. Juni sieben Personen zu einem Hearing ins Marktgemeindeamt Hitzendorf geladen und von derselben Kommission angehört worden. Es habe sich einstimmig eine Bewerberin als die beste Person herauskristallisiert und es würden noch finale Gespräche stattfinden.
- Veranstaltungen: Berichtet, dass es coronabedingt in den letzten Monaten nur ganz wenige Veranstaltungen gegeben habe. Nach den derzeitigen Lockerungen der Verordnungen seien Veranstaltungen zukünftig aber wieder leichter möglich. Derzeit geplant seien:
 - Ende Juli bis Mitte August: Kultursommer von Kulturreferent GR Brunner
 - 15. August: IRONMAN (führt durch Hitzendorf)
 - 15. August: Pfarrfest (Entscheidung über Abhaltung ist noch ausständig)
 - Oktober: Marktfest (noch fraglich)
- Schulleitung Volksschule: Berichtet, dass nach dem Ausscheiden von Frau [REDACTED] die Bildungsdirektion Steiermark Frau [REDACTED] mit der interimistischen Leitung der Schule betraut habe. Bereits vor geraumer Zeit sei die Direktionsstelle dann auch endgültig neu ausgeschrieben worden und habe sich Frau [REDACTED] auch beworben. Ein entsprechendes Hearing habe am Montag, 21. Juni in der Bildungsdirektion stattgefunden. Der Bürgermeister sei anwesend gewesen und habe eine beratende Stimme gehabt. Entscheidung gebe es derzeit noch keine. Frau [REDACTED] habe sich aus Sicht des Bürgermeisters aber sehr gut präsentiert und sei für alle Kommissionsmitglieder spürbar gewesen, dass sie diese Funktion mit Leib und Seele ausübe.
- Nachmittagsbetreuung Volksschule: Berichtet, dass es derzeit in der Volksschule Hitzendorf zwei von WIKI betriebene Nachmittagsgruppen gebe. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen werde im kommenden Schuljahr daher voraussichtlich eine dritte Gruppe installiert werden müssen.

- Kindergarten Attendorf: Berichtet, dass der Gemeindekindergarten in Attendorf von WIKI betrieben werde. Aufgrund von Personalumschichtungen werde eine Kinderbetreuerin für 20 Wochenstunden gesucht.
- Kinderkrippe Attendorf: Berichtet, dass ab Herbst 13 Kinder einen Platz bekommen würden. Die Krippe betreut nur Kinder unter 3 Jahren. 29 Kinder seien auf der Warteliste.
- Kindergärten Hitzendorf und Attendorf: Berichtet, dass derzeit noch 4 Kinder auf der Warteliste stünden, die mit Start des neuen Betreuungsjahres bereits 3 Jahre alt wären.
- Pflegewohnhaus Hitzendorf: Berichtet, dass die bisherige Hausleiterin Frau [REDACTED] mitgeteilt habe, dass sie sich beruflich verändern werde und das Pflegewohnhaus in Hitzendorf verlasse. Die Stelle sei vom Pflegewohnhausbetreiber Caritas daher neu ausgeschrieben und mit Herrn [REDACTED] nachbesetzt worden.
- Marktgemeindeamt: Berichtet, dass im Bauamt Personalprobleme bestehen würden, die einerseits dem Langzeitkrankenstand eines Bauamtsmitarbeiters geschuldet seien, andererseits aber auf die unerwartet hohe Anzahl an Bauansuchen zurückzuführen sei. Trotz Corona-Pandemie und exorbitant hohen Rohstoffpreisen und Baukosten seien zur Jahresmitte bereits so viele Bauansuchen vorgelegen, wie sonst in einem ganzen Jahr abzuwickeln waren. Es werde daher im Bauamt eine weitere Person mit ähnlicher Qualifikation wie der zuletzt aufgenommene stellvertretende Bauamtsleiter aufzunehmen sein, um die Aufgaben des Bauamtes künftig wieder in der gebotenen Zeit und Qualität bewerkstelligen zu können. Eine entsprechende Stellenausschreibung sei in Vorbereitung.
- Sportanlage Attendorf: Berichtet, dass die für Oktober geplante Eröffnung der generalsanierten Sportanlage Attendorf coronabedingt auf unbestimmte Zeit verschoben werden musste. Die Verpachtung solle nach einigen Vorbesprechungen mit der Sportunion Attendorf und der Sportunion Hitzendorf an die Sportunion Attendorf erfolgen. Ein entsprechender Pachtvertrag sei in Vorbereitung.
- Öffentliche Bibliothek: Berichtet, dass die Öffentliche Bibliothek Hitzendorf weit über die Gemeindegrenze bekannt sei. Derzeit verfüge sie mit der Leiterin und stellvertretenden Leiterin über zwei angestellte Bedienstete. Ohne Mithilfe von über 20 ehrenamtlichen Mitarbeitern wäre ein Betrieb mit über 40 wöchentlichen Öffnungszeiten jedoch nicht möglich. Am 22. Juni habe die Leiterin daher jene langjährigen und verdienten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die ihren Dienst altersbedingt beenden werden, zu einer Verabschiedungs- bzw. Dankesfeier eingeladen. Im Zuge dessen habe sich auch der Bürgermeister im Namen der Marktgemeinde Hitzendorf bei den verdienten Mitarbeiterinnen bedankt.
- Telefonzelle: Berichtet, dass es aufgrund der Änderung des Telekommunikationsgesetzes nicht mehr zwingend vorgeschrieben sei, dass in jedem Ort eine Telefonzelle vorhanden sei. Die letzte Telefonzelle der Marktgemeinde Hitzendorf vor dem Gemeindeamt werde aufgrund der Tatsache, dass mittlerweile fast jeder Bürger ein Mobiltelefon besitzt, so gut wie gar nicht mehr benützt. Die Telekom habe daher die Auflassung in die Wege geleitet. Aufgrund einer Anfrage zweier Hitzendorfer Bürgerinnen sei die Idee entstanden, diese Telefonzelle der A1 Telekom Austria abzukaufen und in ein offenes Bücherregal umzubauen. In der Vorstandssitzung sei die Übernahme dieser Zelle in das Eigentum der Gemeinde beschlossen worden. Kosten seien dadurch keine entstanden. Die Gestaltung des Bücherregals erfolge im Rahmen des Hitzendorfer Ferienprogramms.

2.2 GK Eibinger

- Kassenbericht Valuta per 1. Juli 2021:

Zahlungsweg	Kontonr.	Kontostand	
Raiffeisenbank	64261	€	1.309.727,96
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€	1.076.793,99
Steiermärkische Sparkasse	40347197	€	80.538,76
Kassenstand gesamt		€	2.467.060,71

- Kommunale Investitionsprogramme des Bundes und Landes: Berichtet, dass der Bund im Vorjahr im Zuge der Beschlussfassung des coronabedingten Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 beschlossen habe, der Gemeinde Hitzendorf einen Betrag in Höhe von € 747.154,89 zur Verfügung zu stellen. Für die Abberufung sei jedoch der Nachweis eines 50%igen Eigenmittelanteils der Gemeinde in selber Höhe sowie ein definitiver Baustart vor 31. Dezember des heurigen Jahres erforderlich. Da sich viele Gemeinden diesen Eigenanteil in der derzeitigen coronabedingten Finanzlage nicht leisten werden können, habe auch das Land Steiermark im Vorjahr im Rahmen seines steirischen Gemeindekonjunkturpakets beschlossen, den Gemeinden weitere 25 % zur Verfügung zu stellen. Der Eigenmittelanteil der Gemeinde betrage daher bei einem bei Bund und Land abzurufenden Gesamtbetrag von € 1.120.732,34 nun nur mehr € 373.577,34.

Die Marktgemeinde Hitzendorf wolle diese Investitionsförderung selbstverständlich vollinhaltlich ausschöpfen und werde auch ihren erforderlichen Eigenmittelanteil aufbringen können. Mit dem Voranschlag 2021 wurden vom Gemeinderat daher zwei diesbezügliche Projekte budgetiert („Busbahnhof Hitzendorf und Busumkehr Attendorf“ sowie „Neubau Tennisanlage Hitzendorf mit Zusatzanlagen“).

Da auch viele andere Gemeinden mit coronabedingten Projektverzögerungen, steigenden Rohstoffpreisen, hoher Fachkräfteauslastung und daraus resultierenden immensen Preissteigerungen bei Ausschreibungen zu kämpfen hätten, habe sich sowohl der Bund als auch das Land dazu entschlossen die Frist für die Abberufung dieser Investitionsförderung bis 31. Dezember 2022 zu erstrecken (diesbezüglichen Beschlussfassungen der Bundes- und Landesregierung sind in Vorbereitung). Dies nehme auch bei beiden Projekten der Marktgemeinde Hitzendorf den bestehenden Zeitdruck, da ein Baustart bis 31.12.2021 wohl kaum möglich gewesen wäre, bis 31. Dezember 2022 aber sehr wohl möglich sein sollte.

- Beschlüsse finanzieller Natur aus dem Gemeindevorstand
aus den Sitzungen vom 23. März und 23. Juni 2021,
im Rahmen des Haushaltsvoranschlages 2021 und auf Basis der
Übertragungsverordnung des Gemeinderates vom 19.12.2019:
 - Vergabe Subventionierung von Objektschutzmaßnahmen gegen Hochwasser für fünf hochwassergeschädigte Privathaushalte (Einbau wasserdichter Kellerfenster, Damm balkensysteme, Schutzmauern etc.)
insgesamt € 4.287,04 brutto (= 20 % der belegten Herstellungskosten)
 - Vergabe Dienstleistungsauftrag Bodenaushub Teich bei Stocksportanlage in Altreitertegg samt Verbringung Bodenaushubmaterial
€ 4.016 netto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG)

- Anmietung Lasergeschwindigkeitsmessgerät samt sieben Radarkästen sowie Beschluss Vergabe Bau- und Lieferaufträge zur Herstellung von Betonfundamenten und Stromanschlüssen an den laut Verkehrssicherheitskonzept als geeignet eingestuften sieben Standorten (Basis Gemeinderatsbeschlusses 28.5.2020)
€ 89.166,22 brutto einmalige Investitionskosten (Direktvergaben § 46 BVergG und Abberufung aus JBV) plus Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages inkl. Wartung, Service, Datenfernübertragung und Versicherung
- Vergabe Dienstleistungsauftrag zur Erstellung und vergaberechtlichen Begleitung der Ausschreibung von Detailplanung und örtlicher Bauaufsicht für die Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hitzendorf an eine auf Vergaberecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei aus Graz
€ 16.800 netto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG)

Die Planungsausschreibung erfolge in einem zweistufigen europaweiten Verfahren über das Vergabeportal ANKÖ (Auftragnehmerkataster Österreich). Die erste Stufe laufe bereits. Es hätten insgesamt vier Architekturbüros einen Teilnahmeantrag abgegeben. Diese würden gerade geprüft und gereiht. Danach würden die drei bestgereihten die Aufforderung bekommen, ein entsprechendes Angebot abzugeben.
- Vergabe Dienstleistungsaufträge für Baustellenkoordination, Örtliche Bauaufsicht, Geotechnische Bauaufsicht sowie Umweltbaubegleitung mit artenschutzrechtlicher Fachaufsicht für den kofinanzierten Hochwasserschutzbau RHB Mühlbach in Altreiteregge bzw. die gemeindefinanzierten Hochwasserschutzbauten RHB Schüttingbach und Altenbergbach in Berndorf und Zulaufverrohrung Barthl in Altreiteregge (gemeinsame Beauftragung durch Land Steiermark und Marktgemeinde Hitzendorf)
€ 12.768,77 brutto für Zulaufverrohrung Barthl (Direktvergabe § 46 BVergG)
€ 76.493,28 brutto für RHBs Schütting-/Altenbergbach (Direktvergabe § 46 BVergG)

Eine detaillierte Berichterstattung dazu erfolgte bereits im Rahmen der Umlaufabschlussfassung des Gemeinderates vom 10. Mai 2021 zur Vergabe des Bauauftrages für diese Hochwasserschutzprojekte (diese erfolgte ebenfalls in Form einer gemeinsamen Beauftragung durch Land Steiermark und Marktgemeinde Hitzendorf).
- Vergabe Dienstleistungsaufträge Gesamtarchitekturplanung und Fachplanungen für Neubau Tennisanlage Hitzendorf mit Zusatzanlagen
€ 76.980,00 brutto für Generalarchitekturplanung (Direktvergabe § 46 BVergG)
€ 26.107,50 brutto für Fachplanung Statik (Direktvergabe § 46 BVergG)
€ 24.696,00 brutto für Fachplanung Haustechnik (Direktvergabe § 46 BVergG)
Die Summe der vergebenen Gewerke beträgt € 127.783,50 brutto.
- Vergabe Liefer- und Dienstleistungsauftrag Sanierung Verteilerstationen der Straßenbeleuchtung in den Ortschaften Niederberg, Mantscha und Mühlriegl (Baulos 2021)
€ 68.452,80 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG)
- Vergabe Bau- und Dienstleistungsaufträge für Bushaltestellen Ortsdurchfahrt und Schulzentrum (für Knotenpunkt RegioBus):
€ 32.559,47 brutto für Baumeister (Abberufung aus JBV)
€ 6.738,76 brutto für Planung (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG)
€ 1.775,98 brutto für ÖBA und Baukoordination (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG)
Die Summe der vergebenen Gewerke beträgt € 41.074,20 brutto.

- Vergabe Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge für Sanierungen 2021 Geschäftsgebäude Attendorf 90 (Kinderkrippe) und Attendorf 92 (Kindergarten)
Auf Basis von Detailplanungen und Leistungsverzeichnissen wurden nach Angebotsprüfung und Vergabevorschlag durch das beauftragte Planungs- und Bauleitungsbüro im Rahmen von Direktvergaben gemäß § 46 BVergG und Abberufung aus dem JBV folgende Gewerke vergeben:
€ 1.665,37 netto für Baumeister
€ 418,40 netto für Bautischler
€ 240,00 netto für Schlosser
€ 3.281,44 netto/brutto Gewerk
Die Summe der vergebenen Gewerke beträgt € 5.494,22 netto (inkl. 3 % Skonto).
- Vergabe Liefer- und Dienstleistungsaufträge für Sanierungen 2021 Geschäftsgebäude Hitzendorf 163 (Pfarrkindergarten Hitzendorf)
Auf Basis von Detailplanungen und Leistungsverzeichnissen wurden nach Angebotsprüfung und Vergabevorschlag durch das beauftragte Planungs- und Bauleitungsbüro im Rahmen von Direktvergaben gemäß § 46 BVergG folgende Gewerke vergeben:
€ 2.931,50 brutto für Sanierung Brandschutzanlage
€ 5.838,00 brutto für Komplettierung Kücheneinrichtung
Die Summe der vergebenen Gewerke beträgt € 8.506,42 brutto (inkl. 3 % Skonto).
- Vergabe Liefer- und Dienstleistungsaufträge für Sanierungen 2021 Schulzentrum (Volksschule und Mittelschule mit Polytechnischer Schule)
Auf Basis von Detailplanungen und Leistungsverzeichnissen wurden nach Angebotsprüfung und Vergabevorschlag durch das beauftragte Planungs- und Bauleitungsbüro im Rahmen von Direktvergaben gemäß § 46 BVergG folgende Gewerke vergeben:
Volksschule:
€ 9.199,94 brutto für Klasseneinrichtungserneuerung
€ 1.800,00 brutto für Malerarbeiten
Mittelschule:
€ 2.279,09 brutto HLS-Installationen für Reparatur Heizungsleitung
€ 1.680,00 brutto für Malerarbeiten
€ 4.924,92 brutto für Klasseneinrichtungserneuerung
€ 4.551,08 brutto E-Installationen für EDV-Netzwerk
€ 10.874,40 brutto EDV-Installationen für die ersten sechs Notebookklassen
€ 11.160,00 brutto EDV-Mobiliar für die ersten sechs Notebookklassen
Die Summe der vergebenen Gewerke beträgt € 45.410,44 brutto (inkl. 3 % Skonto).
- Vergabe Liefer- und Dienstleistungsaufträge für Sanierungen 2021 Sport- und Veranstaltungszentrum Hitzendorf 176
Auf Basis von Detailplanungen wurden nach Angebotsprüfung und Vergabevorschlag durch das beauftragte Planungs- und Bauleitungsbüro im Rahmen von Direktvergaben gemäß § 46 BVergG folgende Gewerke vergeben:
€ 4.902,00 netto Steuerungstechnik Erweiterung Durchsageanlage um Funkmodul
€ 3.392,53 netto HLS-Installationen Sanierung Dichtungen Solaranlage
Die Summe der vergebenen Gewerke beträgt € 8.045,69 netto (inkl. 3 % Skonto).
- Eröffnungsbilanz und Rechnungsabschluss 2020: Berichtet, dass die Gemeindeverwaltung zurzeit noch mit Hochdruck an den Bewertungen und Inventarisierungen des gesamten

Gemeindevermögens arbeite, damit die gemäß neuem Haushaltsrecht für Gemeinden per 1. Jänner 2020 zu erstellende Eröffnungsbilanz vorbereitet, vom Prüfungsausschuss geprüft und zusammen mit dem Rechnungsabschluss 2020 so rasch als möglich beschlossen werden könne.

Die Erfassung und Bewertung der bebauten und aller unbebauten Grundstücke (rund 350), aller offiziellen Gemeindestraßen und Öffentlichen Interessentenwege, aller Gebäude samt Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung sei quasi abgeschlossen. Über den Sommer in Arbeit seien noch die Erfassung und Bewertung der Brücken, Gehwege, Bushaltestellen, Feld- und Waldwege, der gesamten Straßenbeleuchtung sowie aller Sonderanlagen und sonstigen Grundstückseinrichtungen (Müllinseln, Splittlagerplätze, Salzsilos, Sportplätze, Kinderspielplätze, Tennisplätze etc.).

Die Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz und des Rechnungsabschlusses werde daher erst in der Gemeinderatssitzung im September erfolgen können. Der Bürgermeister und die Amtsleitung seien mit der Gemeindeaufsichtsbehörde in Kontakt und hätten diese über die verzögerte Beschlussfassung und die Gründe ausführlich informiert.

2.3 Vizebgm. Gschier

In der Sitzung vorgetragener Bericht zum Thema Blackout-Vorsorge schriftlich nicht eingelangt.

2.4 GR Dirnberger, Prüfungsausschussobmann

- Prüfungsausschuss: Berichtet als Obmann des Prüfungsausschusses, dass am 3. März 2021 und am 19. Mai 2021 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden haben. Bei jeder Sitzung prüfe der Prüfungsausschuss die Kassa und Belege der vergangenen Quartale, sowie die Beschlüsse und Verhandlungsschriften der Gemeindevorstandssitzungen.

Bei der Sitzung am 3. März seien das Projekt Sanierung Sportanlage Attendorf endgeprüft, sowie das Gesundheitszentrum geprüft worden. Am 19. Mai sei die Prüfung der Sportanlage Hitzendorf mit Kirschenhalle, die laufende Kontrolle der Planungs- um Umsetzungsmaßnahmen und der bisher angefallenen Kosten des Projekts „Neubau Tennisanlage Hitzendorf mit Zusatzanlagen“ sowie die Information über den aktuellen Stand der Rechnungsabschlussprüfung auf der Tagesordnung gestanden.

Obmann Dirnberger bedankt sich bei Bürgermeister und Amtsleitung, dass seit der letzten Sitzung jedem Ausschussmitglied ein Computer zur Verfügung stehe. Die Kassen- und Belegprüfung, sowie die Kontrolle der anderen Prüfgegenstände werde dadurch erheblich erleichtert – die Unterlagen seien sehr übersichtlich! Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses finde am Mittwoch, 18. September 2021 statt.

2.5 GR Lackner, Baureferent

- Laufende Instandhaltung Gemeindestraßen:
Grabenputzarbeiten erledigt in KW 27,

Bankettsanierungen an verschiedenen Stellen derzeit in Arbeit,
Mähen von Böschungen abgeschlossen

- Sonstige Bauvorhaben:
 - Bushaltestelle im Schulbereich für prov. Busknoten: dzt. in Arbeit
 - Radarkästen: Fundamente fertiggestellt, Montage der Kästen noch im Juli
 - Kirschenhalle: Optimierung Beschallungsanlage, Erneuerung Spielstandanzeige und Reparatur Solaranlage in Arbeit
 - Mittelschule: Möblierungen, Malerarbeiten, E-Installationen für Notebook-Klassen und kleinere Installationsarbeiten bei WC Anlagen in Arbeit
 - Volksschule: Möblierungen und Malerarbeiten in Arbeit
 - Kindergarten Attendorf: Reparatur Bodenschwelle und Umbau Spielplatzgerät in Arbeit
 - Kindergarten Hitzendorf: Erneuerung Brandschutzmelderkomponenten im Altbestand und zweiter Geschirrspüler in DG-Küche in Arbeit
 - Kinderkrippe Attendorf: Errichtung Einlaufschacht im Eingangsbereich in Arbeit

2.6 GR Brunner, Kulturreferent

- Kultursommer: GR Brunner verteilt Programm des Hitzendorfer Kultursommers und berichtet, dass er sich freue, dass dieser heuer erstmals stattfinden könne. Dieser bestehe aus einem bunten kulturellen Mix von Dixieland bis Klassik, von Kabarett bis Pop und laufe von 30. Juli bis 20. August:
 - Am 30. Juli beginne der Streetviewdixieclub mit einer musikalischen Zeitreise ins New Orleans der 1920er und 1930er. Ganz nach dem Motto: „Jazz at it´s best! Im Vorprogramm zu hören seien auch echte Lokalmadatoren: Das Jugendorchester Hitzendorf
 - Am 6. August werde es lustig. Für die Lacher Sorge Christoph Fritz: Christoph Fritz sei ein echter Aufsteiger in der Kabarettzene. So habe er bereits Auftritte bei „Was gibt es Neues?“ und beim ORF-Kabarettgipfel gehabt.
 - Eine Woche später am 13. August spiele das Quartett con Passione ein Programm. Von echter Klassik bis Moderne. Von Beethoven bis Queen. Mit dabei die beiden Attendorfer Attila Gacs und Annamaria Guth.
 - Den Abschluss am 20. August mache 4 ME, die im Finale der ORF-Show „Die große Chance“ waren.

Als besonderes Angebot an die Bevölkerung sei der Eintritt zu allen Veranstaltungen kostenlos. Damit solle jeder, der hinkommen wolle, auch hinkommen können. Das sei nur dank großartiger Sponsoren möglich und bedankt sich der Kulturreferent bei den folgenden vier Exklusivsponsoren explizit:

- Land Steiermark, Landesrat Christopher Drexler
- Raiffeisenbank Hitzendorf-Gratwein
- Mantscha MÜch, Thomas Gschier
- Andreas Kern, Sachverständiger

Weiters bedankt er sich beim gesamten Gemeinderat, der dem Kulturreferat jährlich 3.500 Euro zur Verfügung stelle. Er sehe dieses Geld gut eingesetzt und lade alle Mitglieder des

Gemeinderates ein vorbei zu kommen und das Programm weiter zu erzählen. Der Hitzendorfer Kultursommer sei neu und solle sich etablieren.

- Ausblick auf den Herbst: Berichtet, dass am 30. September der ZIB Chefredakteur Hans Bürger für einen Vortrag und eine Diskussion nach Hitzendorf kommen werde.

2.7 GR Schwar, Jugendreferent

In der Sitzung vorgetragene Berichte zu den Themen Hitzendorfer Kinder- und Jugendferienprogramm sowie Kindermusical schriftlich nicht eingelangt.

2.8 GR Wenzl, Umweltausschussobmann

In der Sitzung vorgetragene Berichte zu den Themen Öffentlicher Verkehr, RegioBus, GUST-mobil, Repair-Café schriftlich nicht eingelangt.

2.9 GR Rönfeld, Sozialreferent

In der Sitzung vorgetragene Berichte zu den Themen Sprechstunden Sozialreferent und Kost-Nix-Laden schriftlich nicht eingelangt.

2.10 GR Kern

In der Sitzung vorgetragener Bericht zum Thema Konstituierung eines von GR Kern ins Leben gerufenen fraktionsübergreifenden Arbeitskreises „Hitzendorf Next“ schriftlich nicht eingelangt.